

Umweltalarmplan

**Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 13-0**

Stand: November 2021

Aufgestellt gemäß der Umweltalarm-Richtlinie
(s. Gem. RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz und des Innenministeriums vom 09.09.2008 - MBL. NRW. S.
521/SMBl. NRW. 283)

Änderungen/Ergänzungen hinsichtlich der Erreichbarkeit der genannten Dienststellen/Ansprechpartner bitten wir umgehend dem

Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises
Amt für Umweltschutz
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
durch Fax: 0 22 02 13-2495 oder
per Mail: umwelt@rbk-online.de oder
per Telefon: 0 22 02 13-2564 (Frau Bosbach)
mitzuteilen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	6
2	Meldeverfahren	8
	2.1 Ablauf	8
	2.2 Aufnahme Schadens- oder Gefahrenfall / Meldung.....	8
3	Weitergabe der Meldung (Anschriften / Telefonnummern).....	8
	3.1 Kreis/Bezirksregierung/Umweltministerium/LANUV	9
	3.1.1 Rheinisch-Bergischer Kreis - Feuer- und Rettungsleitstelle	9
	3.1.2 Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat,	9
	3.1.3 Bezirksregierung Köln als Obere Umweltschutzbehörde.....	11
	3.1.4 Ministerium als Oberste Umweltschutzbehörde (MULNV NRW)	11
	3.1.5 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW	12
	3.2 Kommunen	13
	3.2.1 Ordnungsämter.....	13
	3.2.2 Kanalnetzbetreiber.....	15
	3.2.3 Kommunale Straßenbaulastträger	17
	3.2.4 Bauaufsichtsämter für die Kommunen des Rhein.-Berg.-Kreises	19
	3.3 Kläranlagen	20
	3.3.1 Kommunale Betreiber von öffentlichen Kläranlagen.....	20
	3.3.2 weitere Betreiber von öffentlichen Kläranlagen im Kreis	20
	3.4 Straßenbaulastträger	21
	3.4.1 Bundesautobahnen.....	22
	3.4.2 Bundesstraßen, Landstraßen.....	23
	3.4.3 Kreisstraßen	24
	3.4.4 Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen.....	25
	3.5 Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als Kreispolizeibehörde	25
	3.6 Wasser- und Schifffahrtsamt.....	25
	3.7 Unterhaltungsträger von Fließgewässern.....	25
	3.8 Fischerei.....	26
	3.9 Forstamt	28
	3.10 Trinkwasserversorgung.....	28
	3.10.1 Wasserversorger mit eigener Fassungsanlage	28
	3.10.1.1 Talsperrenbetreiber	28
	3.10.1.2 Betreiber von Grundwasserwerken.....	30
	3.10.2 Wasserversorgungsunternehmen ohne eigene Fassungsanlage	31
	3.11 Zuständigkeit für Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Berg. Kreis	33
	3.11.1 Bezirksregierung Arnsberg, Bergverwaltung	33
	3.11.2 Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Zusammenhang mit (alten) Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis sind ferner folgende Stellen zu unterrichten:	33
	3.12 Verkehrsbetriebe	34

3.13	Bundeswehr.....	36
3.14	Betreiber von Fernleitungen (z.B. NATO).....	37
3.15	Andere (benachbarte) Kreise/kreisfreie Städte (Untere Umweltschutzbehörden/Leitstellen)/jeweilige Bezirksregierung	38
4	Sofort- und Folgemaßnahmen	42
5	Erreichbarkeitsverzeichnis für Hilfseinrichtungen u.ä.....	44
5.1	Staatliche Untersuchungsstellen.....	44
5.1.1	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis	46
5.2	Hilfsorganisationen/Feuerwehren/technische Hilfsmittel	46
5.2.1	LANUV - Messung von Luftschadstoffen	46
5.2.2	Kreisbrandmeister / Fachberater ABC	46
5.2.3	Feuerwehr	47
5.2.4	Technisches Hilfswerk	50
5.2.5	Hilfsmittel.....	51
5.2.6	Schwimmsperren (z.B. zum Einsatz auf Talsperren).....	51
5.2.6.1	Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG	52
5.3	Entsorgungsunternehmen/Zwischenlager/Saugfahrzeuge	53
5.3.1	Transportfirmen/Ölwehren	53
	24h-Bereitschaft der Kreisstraßenmeisterei:.....	53
	Einsätze auf Kreisstraßen zur Reinigung der Kreisstraßen	53
	24 h Bereitschaft 0176 1861300.....	53
5.3.1.1	Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG	53
E-Mail: havariemanagement@lobbe.de	53
5.3.1.2	Tankschutz-Service Remshagen GmbH.....	53
5.3.1.3	METRAS Produkt + Umweltservice GmbH	54
5.3.1.4	Hoffmann Entsorgungs- u. Reinigungs-GmbH.....	54
5.3.1.5	Bröcking Umweltdienste GmbH	54
5.3.1.6	Ölwehr Bergisches Land 02196 6204 o.	54
5.3.1.7	Börsch GmbH – Kanaltechnik.....	54
5.3.1.8	BUCHEN UmweltService GmbH.....	55
5.3.1.9	Jackels A & O (Autokrane & Ölwehr) GmbH	55
5.3.1.10	Aggerverband.....	56
5.4	Sachverständige und Gutachter/Labore (24-stündige Rufbereitschaft)	57
5.4.1.1	Sachverständigenbüro Bär(Tag + Nacht).....	57
5.4.1.2	Füllung Beratende Geologen GmbH	57
5.4.1.3	GEO CONSULT.....	57
5.4.1.4	GEOS H & P Umwelt-Service GmbH.....	58
5.4.1.5	GBU OHG.....	58
5.4.1.6	Gutachterbüro Ulrich Borchardt	58
5.4.1.7	HYDR.O	58
5.4.1.8	Labor des Aggerverbandes.....	58
5.5	Brunnenbaufirmen und Bohrunternehmen	59

5.6	Großraumtransporter für Erdaushub	59
5.7	Kran- und Abschleppwagen	59
Anlage 1	Kriterien für Meldung eines Umweltalarms	60
Anlage 2	Handlungsanleitung Fischsterben	61
Anlage 3	Hinweise zu Informationsquellen über wassergefährdende Stoffe	62
Anlage 4	Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gemischen	65
Anlage 5	Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung	66
Anlage 6	Probenahmeflaschen für Öl- und Giftalarmeinsätze	74
Anlage 7	Vordruck "Meldung Umweltalarm"	75
A Anlage 8	Standorte im RBK in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln	77
Anlage 9	Orientierungswerte ausgewählter chemischer und chemisch-physikalischer Parameter für Fließgewässer der Mittelgebirgsregion ..	78

1 Allgemeines

Dieser **Umwertalarmplan dient dazu**, den Ablauf von Abwehrmaßnahmen bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Bereich des Umweltschutzes zu optimieren. Abwehrmaßnahmen können nur dann optimal ablaufen, wenn die Zuständigkeiten der beteiligten Stellen und deren Aufgaben/Maßnahmen klar sind. Der Alarmplan richtet sich daher an alle Stellen, die an den Abwehrmaßnahmen bei Schadens- oder Gefahrenfällen beteiligt sind bzw. sein könnten.

Grundlage für die Erstellung dieses Umweltalarmplanes sind die materiellen Vorschriften des Umweltrechtes (u.a. WHG, LWG NRW, LImSchG, KrW-/AbfG, BodSchG NRW) die Zuständigkeitsverordnung für Umweltschutz (ZustVU) vom 11. Dezember 2007 sowie Ziffer 4 des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Innenministeriums des Landes NRW zum Umgang mit Schadens- oder Gefahrenfällen im Bereich des Umweltschutzes (Umwertalarm-Richtlinie): Danach haben die Umweltschutzbehörden jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich einen Umweltalarmplan aufzustellen, der gewährleistet, dass bei einem Schadens- oder Gefahrenfall unverzüglich Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Schadens- oder Gefahrenfall im Sinne dieses Umweltalarmplanes sind Unfälle, Betriebsstörungen und sonstige Ereignisse, bei denen umweltgefährdende Stoffe freigesetzt werden und eine akute Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre und sonstige Sachgüter besteht oder bestehen könnte.

Dabei gilt der **Grundsatz der gegenseitigen Hilfeleistung und Weiterleitung von Meldungen** (Ziffer 2 der Umweltalarm-Richtlinie): Polizei, Feuerwehr, örtliche Ordnungsbehörden und Umweltschutzbehörden informieren sich grundsätzlich gegenseitig und unverzüglich über Schadens- oder Gefahrenfälle, soweit sie in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffen sind. **In jedem Fall ist die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst zu unterrichten.** Je nach Sachlage sind von der zuständigen Umweltschutzbehörde nach Eingang einer Meldung bzw. Anzeige über einem Schadens- oder Gefahrenfall betroffene und potenziell betroffene Behörden und Dritte zu informieren.

Hinweis:

Durch die Beachtung des Grundsatzes, dass sich verschiedene Dienststellen/Behörden gegenseitig zu informieren haben, soll eine zeitnahe Information aller Beteiligten sichergestellt werden. Um doppelte Meldungen zu vermeiden, erfolgt bei allen Meldungen (sowohl der Behörden/Dienststellen untereinander als auch an die Leitstelle) stets gleichzeitig eine Information darüber, welche Stellen bereits über das Schadensereignis unterrichtet sind.

Der Alarmplan besteht aus dem **Meldeplan** (Punkte 2 und 3) und dem **Maßnahmenplan** (Punkt 4)

Aus dem Meldeplan können die zuständigen sowie zu beteiligenden Stellen entnommen werden

Im Maßnahmenplan sind die organisatorischen und technischen Sofort- und Folgemaßnahmen aufgeführt, die bei einem Schadens- oder Gefahrenfall einzuleiten sind. Außerdem enthält der Maßnahmenplan ein Erreichbarkeitsverzeichnis von Sachverständigen und Unternehmen, die über die erforderlichen Fachkräfte und technischen Hilfsmittel zur Durchführung der Untersuchungsarbeiten und Abwehrmaßnahmen verfügen (Punkt 5).

Die Sofortmaßnahmen (vgl. Punkt 4) sind in erster Linie von den Feuerwehren durchzuführen. Alle übrigen Stellen und Einrichtungen wirken dabei mit, d.h. die Feuerwehren lassen sich bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen durch Stellen und Personen beraten, die dazu auf Grund ihrer besonderen Kenntnisse, Ausrüstung und Einrichtungen oder sonstigen Mittel in der Lage sind (vgl. Punkte 3 und 5).

Die **Einsatzleitung** der Feuerwehr wird zunächst Sofortmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren einleiten. Sobald keine unmittelbare Gefährdung mehr besteht, sind die Träger öffentlicher Belange - insbesondere die Ordnungsämter und die nach der geltenden Fassung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständigen Umweltschutzbehörden - im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Durchführung weiterer Maßnahmen verantwortlich. Sind Belange verschiedener Träger öffentlicher Belange (TÖB) betroffen, sollte gemeinsam ein Koordinator festgelegt werden.

Je nach Sachlage wird es über die Sofortmaßnahmen hinaus notwendig sein, die ausgetretenen Stoffe durch weitere Maßnahmen (Folgemaßnahmen), wie z.B. die Entsorgung von kontaminiertem Erdreich, unschädlich zu machen. Diese Maßnahmen sind oftmals ebenfalls unverzüglich einzuleiten. Eine klare Trennung von Sofort- und Folgemaßnahmen ist daher oftmals nicht möglich, sondern von der jeweiligen Sachlage abhängig.

Hinweis auf den Maßnahmenplan:

Unter Punkt 4) sind nähere Erläuterungen zu Maßnahmen (z.B. Gefahrenabschätzung, Warnung der Bevölkerung, Folgemaßnahmen) enthalten.

Meldeplan

2 Meldeverfahren

2.1 Ablauf

Werden umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe freigesetzt und ist zu befürchten, dass akute Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre oder sonstige Sachgüter besteht oder bestehen könnte, so ist dieser Schadens- oder Gefahrenfall unverzüglich der Feuer- und Rettungsleitstelle anzuzeigen.

Die Meldung ist telefonisch grundsätzlich an die im Folgenden unter Ziffer 3.1 aufgeführte Telefonnummer der Leitstelle zu richten.

Polizei, Feuerwehr, örtliche Ordnungsbehörden und Umweltschutzbehörden informieren sich gegenseitig und unverzüglich über Schadens- und Gefahrenfälle innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs.

Bei welcher Sachlage eines Schadens- und Gefahrenfalls noch weitere Stellen zu beteiligen sind, ist im Folgenden unter Punkt 3 „Weitergabe der Meldung“ aufgeführt.

2.2 Aufnahme Schadens- oder Gefahrenfall / Meldung

Um eine zügige Gefahrenabwehr zu gewährleisten, sollten die in der **Anlage 7 (Meldung „Umwertalarm“)** aufgeführten Angaben abgefragt werden.

3 Weitergabe der Meldung (Anschriften / Telefonnummern)

Die Weitergabe der Meldung obliegt grundsätzlich der Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises.

Auch die oberen Umweltschutzbehörden bedienen sich für die Beteiligung der örtlichen Behörden der Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises.

Sollte sich aufgrund der Art des Schadens- oder Gefahrenfalls bzw. des Ausmaßes vor Ort herausstellen, dass noch weitere als die bisher benachrichtigten Stellen zu informieren sind, so ist dies der Meldestelle (Leitstelle bzw. örtliche Ordnungsbehörde bei Gefahr im Verzug) unverzüglich mitzuteilen, damit diese die Weitergabe entsprechend vornehmen kann. Die Umweltschutzbehörde hat sicherzustellen, dass die Information auf diesem Weg bei Betroffenheit unverzüglich gewährleistet ist, insbesondere an:

- Gesundheitsämter
- Talsperrenbetreiber
- Wasserwerke
- Betreibern von Anlagen zur Abwasserbehandlung und Abwasserableitung bei Gefahr des Eindringens umweltgefährdender Stoffe in die Anlage
- Betreiber von Rohrfernleitungen
- Wirtschaftsbetriebe oder Stadtwerke
- Wasser- und Bodenverbände nach dem WVG

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW (bei Fällen in Betrieben oder mit Auswirkung auf Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen)
- Straßen NRW oder das für Straßen zuständige Amt der Kommune bzw. des Kreises
- Notfallmanager der Deutschen Bahn AG
- die nächste Dienststelle der Bundeswehr bzw. der zuständige Verbindungsoffizier und das zuständige Regionalbüro für Immobilienanlagen (bei Fällen in Anlagen oder mit Auswirkung auf Anlagen der Bundeswehr bzw. von Stationierungstreitkräften)

Eine Schadens- und Gefahrenfallmeldung ist grundsätzlich wie folgt weiterzuleiten:

3.1 Kreis/Bezirksregierung/Umweltministerium/LANUV

Bei **allen** Schadens- oder Gefahrenfällen ist sofort zu benachrichtigen:

3.1.1 Rheinisch-Bergischer Kreis - Feuer- und Rettungsleitstelle

als Meldekopf **02202 9567-0**
 Durchwahl-Leitstelle **02202 9567-100**

3.1.2 Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat,

Am Rübezahlwald 7
 51469 Bergisch Gladbach
Untere Umweltschutzbehörde

während der Dienstzeit:

Herr Helmerichs 02202 13-2570
 Vertreter: Herr Key 02202 13-2721

außerhalb der Dienstzeit:

Rufbereitschaft der Unteren Umweltschutzbehörde
über die Feuer- und Rettungsleitstelle des
 Rheinisch-Berg. Kreises 02202 9567-100

Ggf. zusätzlich für Schadensfälle innerhalb von Betrieben, für die eine Zuständigkeit der Bezirksregierung nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz gegeben ist - siehe Liste Anlage 7 :

Bezirksregierung Köln

Meldekopf

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: 0221 147-4948

Fax: 0221 147-2875

E-Mail: bezirksregierung-koeln-gefahrenabwehr@bezreg-koeln.nrw.de

Ferner sind je nach Sach- und Schadenslage zusätzlich die nachfolgend genannten Ämter/Dienststellen zu unterrichten.

(weitere) Dienststellen des Rheinisch-Bergischen Kreises die außerhalb der Dienstzeit über die Feuer- und Rettungsleitstelle unter der Tel.-Nr. 02202 9567-100 erreichbar sind:

Amt 38 - Feuerschutz und Rettungswesen

Herr Thomas Hagen..... 02202 13-2156

Kreisbrandmeister Rheinisch-Bergischer Kreis

Herr Wolfgang Weiden 0173 2540044

Amt 39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Herr Dr. Mönig..... 02202 13-6807

Kreisfischereiberater Herr Jörg Schufft 02174 498503 oder

Mobil:..... 0177 7121140 oder

E-Mail: fischereiberater-rbk@gmx.de

oder Herr Kremer

über Untere Fischereibehörde des Kreises 02202 13-2820

Amt 53 – Gesundheitsdienste

z.B. bei Schadens- oder Gefahrenfällen in Trinkwassereinzugsgebieten und bei Schadens- oder Gefahrenfällen, die Trinkwasserversorgung beeinträchtigen können, auch Beteiligung gem. §§ 18, 20 Trinkwasserverordnung bzw. bei der Ausbreitung von Luftschadstoffen.

Frau Dr. Kieth
innerhalb der Dienstzeit..... 02202 13-2221

(weitere) Dienststellen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die nur unmittelbar während der Dienstzeit unter der jeweils angegebenen Tel.-Nr. erreichbar sind.

Amt 63 - Bauamt
Tel.: 02202 13-2339
E-Mail: Bauamt@rbk-online.de

3.1.3 Bezirksregierung Köln als Obere Umweltschutzbehörde

Schadens- oder Gefahrenfälle
mit überregionaler oder länderübergreifender Bedeutung bzw. mit überregionalem Interesse der Öffentlichkeit und der Medien
(In der Regel der Fall, wenn Kriterium nach Anlage 1 der Umweltalarmrichtlinie erfüllt ist)

sind unter dem Kennwort „Umwertalarm“ (Vordruck Anlage 7) der oberen und obersten Umweltbehörde über den Meldekopf unverzüglich anzuzeigen

Bezirksregierung Köln
Meldekopf
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: 0221 147-4948
Fax: 0221 147-2875
E-Mail: bezirksregierung-koeln-gefahrenabwehr@bezreg-koeln.nrw.de

3.1.4 Ministerium als Oberste Umweltschutzbehörde (MULNV NRW)

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW) als oberste Umweltschutzbehörde bedient sich des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) als Meldekopf (siehe unten)

3.1.5 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW

Landesweite Nachrichtenzentrale

Nachrichtensbereitschaftszentrale beim LANUV (**NBZ**)

(24-stündige Erreichbarkeit) **0201 714488**

Alarm-Faxgerät: 02361 305-1234

Fachbereich 44.1: Nachrichtensbereitschaftszentrale

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

nbz@lanuv.nrw.de

Wallneyer Straße 6.....02361 305-0

45133 Essen

Postanschrift: Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

E-Mail: meldekopf@lanuv.nrw.de

Meldungen, die unter dem Kennwort „Umweltalarm“ bei der NBZ eingehen, werden von dort an die obere und oberste Umweltschutzbehörde unverzüglich weitergeleitet.

Fachliche Ansprechstelle während der Dienstzeit: Auf Anfrage **Beratung und Unterstützung** der zuständigen Umweltschutzbehörde zur Feststellung des Schadensumfangs und der Schadensursachen sowie zur Unterstützung bei der Ableitung sachgerechter Sofort- und Folgemaßnahmen.

Einsatzbereitschaft von Sondereinsatzdiensten rund um die Uhr (Luftmessungen, Probenahmen in den Medien Wasser und Boden, Vor-Ort-Untersuchungen und ggf. notwendige Sofort-Untersuchungen im Labor).

Eigene Zuständigkeit: Bei Gewässerverunreinigungen oder anderen gewässergefährdenden Ereignissen am Rhein bzw. mit Auswirkungen auf den Rhein führt das LANUV Untersuchungen in eigener Zuständigkeit durch.

3.2 Kommunen

Je nach Sachlage sind sofort bei einem Schadens- oder Gefahrenfall die nachfolgend genannten örtlichen Behörden in Kenntnis zu setzen.

3.2.1 Ordnungsämter

Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich 3 - 32

Allgemeine Ordnungsbehörde

Frau Unrau

Innerhalb der Dienstzeit 02202 14-2393

Stadt Burscheid

Fachbereich 3 Sicherheit, Ordnung und Soziales

Herr Fuss

innerhalb der Dienstzeit..... 02174 670-369

außerhalb der Dienstzeit 0163 777850

Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften

Herr Baack (zuständig bei Umwetalarm)

innerhalb der Dienstzeit..... 02174 670-418

außerhalb der Dienstzeit 0178 2095452

Fax: 02174 670-19418

Gemeinde Kürten

Herr Bienert

innerhalb der Dienstzeit..... 02268 939-106

außerhalb der Dienstzeit 0162 4775440

24-Stunden-Rufbereitschaft des Ordnungsamtes

ist über die Feuer- und Rettungsleitstelle des

Rheinisch-Berg. Kreises erreichbar..... 02202 9567-100

Stadt Leichlingen

Frau Karin Barkowski

innerhalb der Dienstzeit..... 02175 992197

außerhalb der Dienstzeit 0151 15645364

Rufbereitschaft 24 Stunden..... 0174 1409963

Gemeinde Odenthal

Herr Halfmann

innerhalb der Dienstzeit..... 02202 710-150

außerhalb der Dienstzeit 02174 41392

E-Mail: ordnung@odenthal.de

Stadt Overath

Herr Müller

innerhalb der Dienstzeit..... 02206 602-160

außerhalb der Dienstzeit 02204 987881

24-Std-Rufbereitschaft des Ordnungsamtes

ist über die Feuer- u. Rettungsleitstelle des

Rheinisch-Bergischen Kreises erreichbar.....02202 9567-100

Stadt Rösrath

Leiterin

Fachbereich 3 – Bürgerdienste, Ordnung

Frau Sabine Ley

innerhalb der Dienstzeit..... 02205 802-301

Fax: 02205 802-88-301

Diensthandy:0176 13802106

E-Mail: Ordnung@roesrath.de

Leiterin

Bereich Ordnung

N.N.

innerhalb der Dienszeit02205 802-237

Stadt Wermelskirchen

Herr Feldmann

innerhalb der Dienstzeit..... 02196 710-320

außerhalb der Dienstzeit 0151 74107709

Fax: 02196 710-7320

3.2.2 Kanalnetzbetreiber

Bergisch Gladbach

Abwasserwerk

Herr Wagner

innerhalb der Dienstzeit..... 02202 141-334

außerhalb der Dienstzeit 02291 911305

Klärwerk Benningsfeld..... 02204 923423 +
02204 923419

Unterhaltungsbetrieb - Kanal und Gewässer -

Einsatzleitung Rufbereitschaft Abwasserwerk

von 16.00 bis 07.00 Uhr 0160 4769328

Rufdienst Fahrer..... 0160 4769326

Rufdienst Beifahrer..... 0160 4769327

Kanalunterhaltung

Herr Hakstege 02204 923418

Mobil:..... 0178 8450805

Burscheid

Technische Werke Burscheid AöR

Herr Pütz

innerhalb der Dienstzeit..... 02174 7878-400 oder
02174 7878-403

24 h – Rufbereitschaftsdienst..... 02174 67170

Kürten Tiefbauamt

Rufbereitschaft 24 Stunden

SV Abwasser..... 0171 7147183

Leichlingen

Städtischer Abwasserbetrieb Leichlingen

Herr Kopperschmidt (Betriebsleiter) 0175 5696832

Festnetz..... 02175-992-500

Herr Alex..... 0175 5602469 Herr Tybel

..... 0175 5692210

Odenthal

Technische Betriebe Odenthal

Herr Kimmel

innerhalb der Dienstzeit..... 02202 710180

Mobil:..... 0172 2923730

E-Mail: kimmel@odenthal.de

Overath

Stadt Overath

Stadtwerke Stadt Overath/Kanalbetrieb

Herr Wilhelmi

innerhalb der Dienstzeit..... 02206 602-265

0173 7016653

Herr Schmidt

außerhalb der Dienstzeit0160 8426583

E-Mail: C.Schmidt@Overath.de

Rösrath

StadtWerke Rösrath

Störungsdienst (**Trinkwasser**) 24 h 02205 9250-586 oder

0160 90648489

Störungsdienst (**Abwasser**) 24 h 02205 9250 520 oder

0160 90648541

E-Mail: info@stadtwerke-roesrath.de

Wermelskirchen

Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)

Herr Drescher

Innerhalb der Dienstzeit 02196 710 660

Bereitschaftsdienst 0175 5747670

3.2.3 Kommunale Straßenbaulastträger

Bergisch Gladbach

Bauhof (Straßenbaulastträger)

Ferdinandstraße 23

51469 Bergisch Gladbach

Leiter: Herr Brenner

Telefon 02202 14 2766

E-Mail: M.Brenner@stadt-gl.de

Herr Domke (Stellvertreter) 02202 14 2767

E-Mail: M.Domke@stadt-gl.de

Lagerverwaltung.....02202 14 2769 o.

.....02202 14 2770

E-Mail: Bauhof@stadt-gl.de

Telefon (außerhalb d. Dienstzeit) 0177 8488 508 o. -509

Betriebshof Bensberg-Obereschbach 02204 71025 oder

(Abfallentsorg./wilder Müll/Straßenreinig.)..... 02202 143132

Burscheid

Städtischer Baubetriebshof

Leiter: Herr Cserép

Industriestraße 2, 51399 Burscheid

innerhalb der Dienstzeit..... 02174 6717-10

außerhalb der Dienstzeit (Rufbereitschaft)..... 0160 5572327

s.cserep@tw-burscheid.de

Kürten

Straßenbau

Herr Keitel (Sachbearbeiter)..... 02268 993-166

Leiter Bauhof:

Herr Wasserfuhr 02207 8470312

Bereitschaftsdienst im Bereich Bauhof gibt es nicht

Leichlingen

Tiefbauamt

Herr Scholze

innerhalb der Dienstzeit..... 02175 992-343

Bauhof Rufbereitschaft:..... 0152 02036141

Fax: 02175 992-175

Odenthal

Herr Rottländer

innerhalb der Dienstzeit..... 02207 710180

Bauhof - 24-h-Bereitschaft 0177 2923730

E-Mail: rottlaender@odenthal.de

Overath

Tiefbau

Herr Schneider 02206 602145....d.
0170 6352588....p.

Baubetriebshof 02206 602-153

Bereitschaft, Mobil..... 0151 50173442

RösrathBaubetriebshof (24 h)..... 02205 9250-555 oder
0160 90648723

Wermelskirchen

Herr Harald Drescher

innerhalb der Dienstzeit..... 02196 710-660

E-Mail: h.drescher@wermelskirchen.de**Städtischer Betriebshof**Herr Niemz 02196 710-921 oder
0175 5747663

Gemeindestraßen Ölspur

Bereitschaftsdienst..... 0175 2158840

3.2.4 Bauaufsichtsämter für die Kommunen des Rhein.-Berg.-Kreises

Das Bauaufsichtsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises ist für folgende Kommunen zuständig:

Gemeinde Odenthal

Gemeinde Kürten

Stadt Burscheid

Service-Nr. 02202 13-2339

E-Mail: Bauamt@rbk-online.de

Kommunen mit eigenem Bauaufsichtsamt im Rhein.-Berg. Kreis

Der Bürgermeister Bergisch Gladbach

Herr Frank Stein

Konrad-Adenauer-Platz

51465 Bergisch Gladbach

Wilhelm-Wagner-Platz, Rathaus Bensberg 02202 14-0

Fax Bauaufsicht: 02202 14-1405

Der Bürgermeister Leichlingen

Herr Frank Steffens

Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen 02175 992-0

Fax : 02175 992-201

Der Bürgermeister Overath

Herr Christoph Nicodemus

Hauptstraße 10

51491 Overath 02206 602-0

Fax: 02206 602-105

Die Bürgermeisterin Rösrath

Frau Bondina Schulze

Hauptstraße 229

51503 Rösrath

innerhalb der Dienstzeit:02205 802-101

Diensthandy:0152 54980222

Die Bürgermeisterin Wermelskirchen

Frau Marion Lück

Telegrafstraße 29/31

42929 Wermelskirchen..... 02196 710-0

Fax: 02196 710555

3.3 Kläranlagen

Bei Schadens- und Gefahrenfällen, durch die eine evtl. Verunreinigung von Kläranlagen zu besorgen ist, sind die nachfolgend genannten Stellen zu unterrichten.

3.3.1 Kommunale Betreiber von öffentlichen Kläranlagen

Stadt Bergisch Gladbach

Herr Steffen Lehmann (Nebenbestimmung 6.6.3)

Abwasserwerk / Klärwerk Beningsfeld 02204 923423

privat: 0221 84561626

Mobil: 0159 02750932

E-Mail: S.Lehmann@Stadt-GL.de

Stellvertretend wird diese Funktion durch Herrn Wolfgang Poremba übernommen, der diese Aufgabe von Herrn Wolfgang Nix übernimmt.

dienstlich: 02204 9234-19

privat: 02203 1835914

Mobil: 0159 04652524

E-Mail: W.Poremba@Stadt-GL.de

3.3.2 weitere Betreiber von öffentlichen Kläranlagen im Kreis

Aggerverband

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit:..... 02261 360

Fax: 02261 36-80000

E-Mail (auch a.d.D.): wasserleitstelle@aggerverband.de

außerhalb der Dienstzeit:

Wasserleitstelle 0800 7766655

für folgende Kläranlagen
Meisterkläranlage Donrath
Kläranlage Rösrath, Leimbach, Overath
Meisterkläranlage Engelskirchen
Kläranlage Kürten, Dürscheid

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Straße 100
42289 Wuppertal-Barmen
Meldung externer Stellen an den Wupperverband:
Telefonisch während der Servicezeit
von Montag bis Donnerstag 07:30 und 17:00 Uhr
sowie Freitag 07:30 und 14:00 Uhr

- Klärwerk Burg
- Klärwerk Dhünn
- Klärwerk Leverkusen
- Klärwerk Odenthal
- Klärwerk Wermelskirchen

Verwaltungsgebäude – Zentrale –

Tel.: +49 202 / 583-0
Fax: +49 202 / 583 -101
E-Mail: bereitschaft@wupperverband.de

Außerhalb der Servicezeit erfolgt eine automatische Weiterleitung der Telefonanrufe an die Bereitschaftszentrale des Wupperverbandes.

Fax- und Mailnachrichten werden nur innerhalb der Servicezeit bearbeitet.

Alle weiteren Ansprechpartner während der Servicezeit für unsere Betriebspunkte entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Alarm- und Meldeplan im Anhang.

Eine aktuelle Version finden Sie auch immer auf unserer Homepage unter „Downloads“ auf http://wupperverband.de/internet/web.nsf/id/pa_de_kontakt.html.

3.4 Straßenbaulastträger

(außer kommunale Straßenbaulastträger Kommunen - s. o.)
Bei Schadens- oder Gefahrenfällen auf Straßen, Wegen und Plätzen

3.4.1 Bundesautobahnen

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Zentrale Gummersbach

zuständig für Autobahnmeistereien Leverkusen und St. Augustin:

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Niederlassung Gummersbach 02261 89-0

Albertstraße 22, 51643 Gummersbach

Fax: 02261 89-300

E-Mail: Kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de

Folgende Autobahnkilometer liegen innerhalb des Gebietes des Rheinisch-Bergischen Kreises:

A 1 BAB Köln-Dortmund: km 381,5 bis 397,4

A 3 BAB Köln-Frankfurt : km 5,8 bis 11,3

A 4 BAB Köln-Olpe: km 90,0 bis 108,6

Für den Autobahnabschnitt der A 1

(Wuppertal-Langerfeld bis Leverkusen) ist zuständig:

Autobahnmeisterei Remscheid -

24 Std. Erreichbarkeit über..... 02191 69120-0

Talsperre 23, 42859 Remscheid,

Fax: 02191 69120-200

Betriebsdienstleiter: Herr Frank Böse..... 02191 69120-131

Für den angrenzenden Teilabschnitt der A1 in Richtung Lev. ist zuständig:

Autobahnmeisterei Leverkusen

(Mastermeisterei)

Bonner Str. 71 02171 3409-0

51379 Leverkusen

Fax: 02171 3409-399

Betriebsdienstleiter: Klaus Chudubba

außerhalb der Dienstzeit

24 h Bereitschaftsdienst Leverkusen-Opladen..... 02171 3409-0

Für den Autobahnabschnitt der A 4 ist zuständig die
Autobahnmeisterei Overath
24 h Erreichbarkeit über **02206 9023-6**
Balkener Straße 1, 51491 Overath
Fax: 02206 9023-799
Betriebsdienstleiter:
Herr Sebastian Roggenbuck 02206 9023-731

Für den Autobahnabschnitt der A3 im Bereich Rösrath ist zuständig die
Autobahnmeisterei St. Augustin
(Mastermeisterei)
Frankfurter Straße 100 53757 St. Augustin..... 02241 95813-3
Fax: 02241 95813-499
Leiter der Autobahnmeisterei: bei Unfällen auf BAB immer zu informieren
Betriebsdienstleiter: Andreas Schlagheck

Autobahn-Niederlassung Krefeld
zuständig für Autobahnmeistereien Overath
und Remscheid:
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Niederlassung Krefeld..... 02151 819-0
Hansastraße 2, 47799 Krefeld
Fax: 02151 819-420
E-Mail: kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Niederlassungsleiter : Herr Joachim van Bebber

3.4.2 Bundesstraßen, Landstraßen

nächste Niederlassung:
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Niederlassung Gummersbach..... 02261 89-0
Albertstraße 22, 51643 Gummersbach
Fax: 02261 89-300
E-Mail: Kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de

Außerhalb der Geschäftszeiten des Landesbetriebes Straßen NRW ist für die
Ölspurbeseitigung die METRAS Produkt + Umweltservice GmbH (Kontakt Daten
S. 53) zuständig. Die Benachrichtigung erfolgt durch die Leitstelle RBK.

Straßenmeisterei Wipperfürth
(zugehörig zum Master Straßenmeisterei Wiehl)
Klingsiepen 4..... 02267 8720-0
51688 Wipperfürth
Betriebsdienstleiter: Dirk Goldack
Fax: 02267 8720-14
(zuständig für Bundes- und Landstraßen im Bereich Kürten)

Straßenmeisterei Burscheid
(zugehörig zum Master Autobahnmeisterei Leverkusen)
Hilgener Str. 2-4
51339 Burscheid
Betriebsdienstleister: Sascha Mertens 02174 6716-42
Mobil:..... 0172 2026627
außerhalb der Dienstzeit: 0212 2604743
E-Mail: sascha.mertens@strassen.nrw.de
(zuständig für Bundes- und Landstraßen im übrigen Bereich des Rhein.-Berg.
Kreises)

3.4.3 Kreisstraßen

Kreisstraßenmeisterei
Herr Garmann 02207 9199961
Rufbereitschaft 0176 18613000
oder erreichbar über die Feuer- und Rettungsleitstelle Leitstelle des
Rheinisch-Berg. Kreises 02202 9567-100
E-Mail: Strassenunterhaltung@rbk-online.de

3.4.4 **Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen**

s. kommunale Straßenbaulastträger s. Nr. 3.2.3

3.5 **Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als Kreispolizeibehörde**

FLD/Leitstelle

Hauptstraße 1-9 02202 205-200

51465 Bergisch Gladbach

Fax: 02202 205-283

E-Mail: gl.leitstelle@polizei.nrw.de

3.6 **Wasser- und Schifffahrtsamt**

Bei Schaden- oder Gefahrenfällen, die sich auf dem Rhein auswirken können.

Wasser- und Schifffahrtsamt Köln

Alfred-Schütte-Allee 2-4, 50679 Köln 0221 8879160

Fax: 0221 8879163139

3.7 **Unterhaltungsträger von Fließgewässern**

Wupperverband

Untere Lichtenplatzerstraße 100

42289 Wuppertal-Barmen0202 583 0

Fax:0202 583 101

Aggerverband

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

Tel. 02261 36 0

Fax: 02261 368000 0

E-Mail (auch a.d.D.): wasserleitstelle@aggerverband.de

außerhalb d. Dienstzeit (Wasserleitstelle) 0800 7766655

Strundeverband

Wilhelm-Wagener-Platz 1

51429 Bergisch Gladbach

Herr Hämmerling (Geschäftsführer) 02202 14 1338

außerhalb der Dienstzeit: 0160 4769328

E-Mail: j.haemmerling@strundverband.de

BRW

Bergisch-Rheinischer Wasserverband

Düsselberger Straße 2

42781 Haan

Innerhalb der Dienstzeit:02104 6913-1010

Außerhalb der Dienstzeit:02103 6729

Zentraler Anrufbeantworter der automatischen Störmeldezentrale.

Bitte Name, Rückrufnummer, Grund des Anrufs aufsprechen.

Ein Rückruf erfolgt.

E-Mail: brw@brw-haan.de

3.8 Fischerei

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im **Einzugsgebiet eines oberirdischen Gewässers**

Untere Fischereibehörde des Kreises

Herr Kremer 02202 13-2820

Amt 39

Kreisfischereiberater

Herr Jörg Schuft 02174 498503

Mobil: 0177 7121140

E-Mail: fischereiberater-rbk@gmx.de

LANUV

Fachbereich 26

Fischerei und Gewässerökologie in NRW

Heinsberger Straße 53

57399 Kirchhundem (Albaum)..... 02723 779-0

Fax: 02723 779-77

außerhalb der Dienstzeit 0160 97215514

Fischereigenossenschaft-Sülz

1. Vorsitzender:

Prof. Dr. G. Frhr. v. Landsberg

Georghausen 6, 51789 Lindlar 02207 81145 und
.....02207 6506

Geschäftsführer:

Herr Führer

Wipperfürther Straße 501, 51515 Kürten 02268 6262

Vertreter: Herr Öder 02268 7702

Sieg Fischerei-Genossenschaft Hennef

Geschäftsstelle:

Mittelstraße 12b, 53773 Hennef

Geschäftsführer: Wilhelm Kreuzmann

Tel.: 02242 2350

Notfälle: 0160 94819895

E-Mail: sfghennef@t-online.de

Fischereigenossenschaft Dhünn

Geschäftsführer:

Herr Christian Weber 0212 813890

E-Mail: Chweber48@gmx.de

Vorsitzender d. Fischereigen. Dhünn

Prinz Hubertus zu Sayn-Wittgenstein..... 02202 977870

Fischereigenossenschaft Untere Wupper

E-Mail: fg-unterewupper-2018@gmx.de

Fischereigenossenschaft Bergisch Gladbach

Geschäftsführer: Herr Scherer 02204 54443

3.9 Forstamt

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforstbetrieb Rhein-Weser
Betriebsbereich Wahner Heide
Schauenbergweg 2
53842 Troisdorf-Altenrath..... 02246 9154820
Fax: +02246 91548222
Forstrevier Hasbach 02205 907756
Mobil: 0170 7928240

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach

Forstamtsleitung: FD Kay Boenig
Zentrale: 02261 70 10-100
Fax: 02261 70 10-111
Bereitschaftstelefon außerhalb der Dienstzeit..... 02261 70 10-204
E-Mail: bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de

3.10 Trinkwasserversorgung

3.10.1 Wasserversorger mit eigener Fassungsanlage

3.10.1.1 Talsperrenbetreiber

Aggerverband

Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach
innerhalb der Dienstzeit: 02261 360
Fax: 02261 3680000
E-Mail (auch a.d.D.): wasserleitstelle@aggerverband.de

außerhalb der Dienstzeit:
Wasserleitstelle 0800 7766655

Wupperverband / Dhünntalsperre

Untere Lichtenplatzerstr. 100

42289 Wuppertal-Barmen

Klärwerk Buchenhofen

Bereitschaftszentrale - 24 h - 0202 583-0

Dhünntalsperre - 24 h - 02193 51180

Stadtwerke Solingen / Sengbachtalsperre

Beethovenstr. 210

42655 Solingen

24-h – Erreichbarkeit Leitstelle:..... 0212 295-0 oder

.....0212 295-2985

Talsperrenmeister:

Herr Sorgenicht

Mobil: 0171 5554229

Störungsannahme Gas u. Wasser 0212 295-2800

Störungsannahme Strom 0212 295-2900

Fax: 0212 295-2899

EWR GmbH / Eschbachtalsperre

Neuenkamper Straße 81-87

42855 Remscheid

Postfach 100864

42808 Remscheid 02191 16-40

Fax: 02191 16-5218

24 h-Erreichbarkeit über die Leitwarte:

Störungsannahme Wasser:..... 0800 0169999

3.10.1.2 Betreiber von Grundwasserwerken

Versorgungsunternehmen für Gas, Elektrizität, Wasser und Fernwärme

RheinEnergie AG

Parkgürtel 24, 50823 Köln..... 0221 178-0

Fax: 0221 178-3322

Notfallbeauftragter

Herr Wolfgang Binder..... 0221 178-4115

außerhalb der Dienstzeit 0221 178-4499

Mobil: 01520 163-4115

E-Mail: w.binder@rheinenergie.com

Fax. 0221 178-2252

Betriebliche Gefahrenmeldestelle* 0221 178-4499

24 Std. besetzt – Amtsleitung 0221 551099

Mobil (Tetrafunk) 0221 178-160 610

direkte Wählleitung zur Polizei und Berufsfeuerwehr Köln

E-Mail: notfallmanagement@rheinenergie.com

Leitstelle für Strom, Gas, Wasser.....0221 178-4749

und Fernwärme*0221 178-3113

24 Std. besetzt – Amtsleitung0221 551091

Standleitung zur Polizei und Berufsfeuerwehr Köln

Fax: 0221 178-2211

E-Mail: notfallmanagement@rheinenergie.com

(* = informiert und führt ereignisbezogen die dienstfreien Einsatzkräfte und Rufbereitschaften der RheinEnergie AG)

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG

Elisabeth-Selbert-Straße 2

40764 Langenfeld 0217 3979-0 (24 h)

Fax: 0217 3979-179

E-Mail: info@stw-langenfeld.de

Stadtwerke Rösrath für Wasserwerk -Rösrath

Hauptstraße 142

51503 Rösrath

Störungsdienst 24 h 02205 9250-600 oder
.....0160 90648489

Wasserbeschaffungsverband Bechen

Kölner Straße 413

51515 Kürten..... 02207 4301

Fax: 02207 5587

3.10.2 Wasserversorgungsunternehmen ohne eigene Fassungsanlage

Fernwasserversorgung Große Dhünn-Talsperre

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (24 h)

Schürholz 38, 42929 Wermelskirchen.....02193 51110

Versorgungsgebiet:

Burscheid, Leichlingen, Wermelskirchen,

Radevormwald, Odenthal, teilw. Hückeswagen, Leverkusen, Solingen

Bergische Trinkwasser Verbund GmbH (BTV)

Auf der Schanze 1, 42929 Wermelskirchen 02193 501-0

Versorgungsgebiet:

Wuppertal, Leverkusen, Remscheid, Solingen

Wasserversorgung der Kommunen**Gemeindewasserwerke Odenthal**

Herr Kimmel

Innerhalb der Dienstzeit 02202 710180

Mobil 0172 292373 0

E-Mail:..... kimmel@odenthal.de

Rufbereitschaft - 24 h - 0172 2923729

Wasserwerk Odenthal und Straßenunterhaltung . 0177 2923730

Kürten - Gemeindewasserwerk 24-h Dienst..... 0179 2130194

Overath (Stadtwerke)

Herr Staubach 02206 602-310
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke 02206 602-400
für den Teilbereich Brombach und Brombacher Berg und
Wassergenossenschaft Schmitzhöhe
Bereitschaftsdienst 02207 848777

Burscheid (Stadtwerke) 02174 7878-11

Leichlingen 02175 9770
auch jeweils erreichbar über die Ordnungsämter/Tiefbauämter - s.o.

Wermelskirchen

BEW 02267 686-0 oder
24 h 02196 7225-0
E-Mail: baerbel.schaefer@bergische-energie.de

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
24 h 02193 5111-0

Wasserversorgungsverband Dabringhausen

innerhalb der Dienstzeit 02193 5009988
außerhalb der Dienstzeit 02193 5009998

Wasserversorgungsverband Ketzberger Höhe

24h keine Angabe

Wasserversorgungsverband Osminghausen

24 h 02196 702236 oder
..... 0175 2376100

Wasserversorgungsverband Halzenberg

innerhalb der Dienstzeit 02196 702010 oder
..... 02196 80249
24 h 0160 91566662
E-Mail: info@wv-halzenberg.de
Hans-Georg May (Verbandsvorsteher) h-g.may@gmx.de

3.11 Zuständigkeit für Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Berg. Kreis

3.11.1 Bezirksregierung Arnsberg, Bergverwaltung

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW

Goebenstr. 25, 44135 Dortmund

Zentrale: 02931 82-0

Fax: 02931 82-3624

Zentrale Rufbereitschaft der Abt. 6

außerhalb der Dienstzeit 0172 5205686

E-Mail: registratur-do@bezreg-arnsberg.nrw.de

3.11.2 Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Zusammenhang mit (alten) Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis sind ferner folgende Stellen zu unterrichten:

Zuständig ist die Firma Umicore Mining Heritage GmbH & Co. KG. Es ist eine der folgenden Stellen telefonisch zu informieren:

Umicore Corporate EHS (Brüssel)

Erstkontakt: Arne Hüttmann

Mobil:0032 470803051

Büro:0032 22277444

E-Mail:..... arne.huettmann@eu.umicore.com

Weitere Schritte sind mit diesen Personen abzustimmen, wie z.B. die Information weiterer Stellen oder die Zusendung von Unterlagen.

Sollte keiner von beiden telefonisch erreichbar sein, dann ist die Rufbereitschaft der Abteilung Operations Support-Responsible Care der Umicore in Hanau-Wolfgang unter folgender Telefonnummer zu verständigen.

HR-ESS-Rufbereitschaft 061 81596622

3.12 Verkehrsbetriebe

Erreichbarkeit lokale Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

Meldungen über gefährliche Ereignisse im Bereich der betreffenden Verkehrsanlagen sind an das jeweilige Verkehrsunternehmen und ggf. zusätzlich an den Verkehrsverbund (s.u.) zu richten an:

Verkehrsunternehmen:

Deutsche Bahn Netz AG

Regionalbereich West

Hansastraße 15

47058 Duisburg

Betriebszentrale - Notfalleitstelle (24 h)..... 0203 3017-2140

Fax: 0203 3017-1530

KVB - Kölner Verkehrsbetriebe

Scheidweilerstraße 38

50933 Köln

Tel.: Leitstelle (24h)..... 0221 5473366

wupsi GmbH

Borsigstraße 18

51381 Leverkusen

Leitstelle

(Mo – Do von 4:00 Uhr bis 01:30Uhr)

(Mo – Fr von 4:00 Uhr bis 01:00 Uhr)..... 02171 5007-321

Fax: 02171 5007-444

Mirko Simic (Betriebsleiter) 02171 5007-400

Mobil: 0172 2149498

Fax: 02171 5007-177

E-Mail: mirko.simic@wupsi.de

Matteo Cristofaro (stellv. Betriebsleiter) 02171 5007-120

Mobil: 01520 9301713

RVK - Regionalverkehr Köln

Theodor-Heuss-Ring 38-40

50668 Köln 0221 1637-0

oder über..... 01804 131313

Gregor Mael

(Niederlassungsleiter RVK) 02196 7251-17

Notfall: 0172 9084731

E-Mail: gregor.mael@rvk.de

OVAG - Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Kölner Straße 237

51645 Gummersbach

Leitstelle besetzt von

Mo-Fr 03:30 – 01:00

Sa 04:00 – 00:00

So 06:00 – 00:00 02261 9260-27

Herr Dinc (Betriebsleiter) 02261 9260-18

Mobil: 0151 40114941

E-Mail: dinc@ovaginfo.de

VBL, Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH (Tochter der OVAG)

Kölner Straße 237

51645 Gummersbach

Kontakt über die Leitstelle OVAG und

Herr Roth (Betriebsleiter) 02261 9260-54

Mobil: 0152 28638230

E-Mail: roth@vbinfo.de

RSVG Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbh

Steinstraße 31

Troisdorf-Sieglar

Tel. Leitstelle (24-h) 02241 499313

oder - 311

oder - 312

E-Mail: funkleitstelle@rsvg.de

VBH - Verkehrsbetriebe

Firma Okuna GmbH

Unterschmitte 41

42799 Leichlingen

24-Stunden-Erreichbarkeit: 02175 166725

Verkehrsverbund/ SPNV-Aufgabenträger:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg/ Nahverkehr Rheinland

Glockengasse 37-39

50667 Köln 0221 20808-0

Fax: 0221 20808-40

E-Mail: info@nvr.de

3.13 Bundeswehr

Bei Gefährdung von Anlagen der **Bundeswehr** oder bei Beteiligung der Bundeswehr am Schadens- oder Gefahrenfall

Standortältester Köln

Herr Kitzmann

Flughafenstraße 1, 51147 Köln

Tel.: 02203 908-4260

außerhalb der Dienstzeit.....02203 908-5000

Ansprechstelle:

Unterstützungspersonal Standortältester Köln

Herr Hauptmann

Herr Wenzel

Flughafenstraße 1

51147 Köln

Telefon 02203 908-2408

Fax: 02203 908-3040

Beauftragter der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammenarbeit (BeaBwZMZ)

Major Armin Wiegand

Leiter Kreisverbindungskommando 02264 9245

dienstl. Handy 0172 2838453

3.14 Betreiber von Fernleitungen (z.B. NATO)

Alarm- und Gefahrenabwehrplan 2017 für die NATO-Fernleitungen (Glons) – NL Grenze – Orsbach – Altenrath & Abzweigungen

Mit der Durchführung des Betriebes beauftragt

Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Zentralservice

Löbestraße 1, 53173 Bonn

Tel.: 0228 838-0

..... 02801 8800798

Fax: 0228 838-117

E-Mail:zs.bonn@fbg.de

.....volker.paetzold@fbg.de

Zuständiger Betriebsservice:

Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Betriebsservice Idar-Oberstein

Hohlstraße 12

55743 Idar-Oberstein

Tel.: 06781 206-0

Fax: 06781 206-102

E-Mail:bs.idar-oberstein@fbg.de

Hr. Mayer:.....06781 206-121

.....christian.mayer@fbg.de

Fr. Schuband:.....06781 206-140

.....ute.schuband@fbg.de

Zentraler Kontrollraum:

Tel.: 06781 24015

Fax: 06781 206-124

Mobil: 0170 8518436

(nur bei Netzausfall)

E-Mail:....io.kontrollraum@fbg.de

Zuständiges Tanklager:

Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Tanklager Altenrath

Hasbacher Straße

53842 Troisdorf

Betriebsleiterin: Frau Janet Katzmarzyk

Tel.02246 30348-10

Fax:02246 30348-20

Mobil:0170 5640897

E-Mail:....janet@katzmarzyk@fbg.de

.....tl.altenrath@fbg.de

Dienstzeiten: Mo-Di 7:30 Uhr - 16:15 Uhr

Mi-Do 7:30 Uhr - 16:00 Uhr

Fr 7:30 Uhr - 14:30 Uhr

nach Dienst: Personalalarmierung des Zentralen Kontrollraums (s.o.)

Betriebsservice Idar-Oberstein / **06781 240-15**

Hinweis: Die untere Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises verfügt über gesonderte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne für das Tanklager Altenrath bzw. die NATO-Produktenfernleitung Altenrath – Flugplatz Wahn.

Zu finden unter: U: Organisation 66: Umwetalarmplan 66 ab 2009: Tanklager Altenrath und NATO Fernleitung: Alarmplan Aktuell 2017

3.15 Andere (benachbarte) Kreise/kreisfreie Städte (Untere Umweltschutzbehörden/Leitstellen)/jeweilige Bezirksregierung

Bei Schadens- und Gefahrenfällen deren Ursachen in einem anderen Dienstbezirk liegen oder deren Folgen sich auf andere Dienstbezirke erstrecken, ggf. auch über die Feuer- und Rettungsleitstelle.

benachbarte Kreise/kreisfreie Städte des Rheinisch-Bergischen Kreises

im Regierungsbezirk Köln:

Oberbergischer Kreis

Rhein-Sieg Kreis

Kreisfreie Stadt Leverkusen

Kreisfreie Stadt Köln

im Regierungsbezirk Düsseldorf:

Solingen

Remscheid

Anschriften und Erreichbarkeit:

Oberbergischer Kreis

Der Landrat (Zentrale)..... 02261 88-0
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach
Leiter Untere Wasserbehörde Herr Stosiek02261 886741
Leitstelle Oberbergischer Kreis (24 h)..... 02261 65028

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1 02241 13-0
57321 Siegburg
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Alarmierung der Rufbereitschaft
„Umwelalarm“ über die Leitstelle (24 h)02241 12060

Stadt Leverkusen

Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
Quettinger Straße 220
51381 Leverkusen
Tel.:0214 406-3201
E-Mail: 32@stadt.leverkusen.de

Meldekopf:
Leitstelle der Berufsfeuerwehr Leverkusen
Tel.: 0214 7505-0
E-Mail: feuerwehr.leitstelle@stadt.leverkusen.de

Stadt Remscheid

Oberbürgermeister 02191 16-3277

Fachdienst Umwelt

Elberfelder Straße 36

42853 Remscheid

Rufbereitschaft Fachdienst Umwelt

(24 h-Erreichbarkeit)

über die

Leitstelle der Feuerwehr Remscheid..... 02191 16-2400

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

D-40474 Düsseldorf

Benachrichtigung über den Meldekopf (24h)

Tel.: 0211 475-2680

Fax: 0211 475-2690

E-Mail: bezirksregierung-duesseldorf-gefahrenabwehr@brd.nrw.de

Maßnahmenplan

4 Sofort- und Folgemaßnahmen

Allgemeine Hinweise

- zu Fischsterben, vgl. Muster-Handlungsanleitung, Anlage 2
- zu Hochwasserlagen, vgl. Hochwasseralarmpläne (teilweise hinterlegt bei den örtlichen Leitstellen für den Feuerschutz und den Rettungsdienst)

Ziel der Sofortmaßnahmen muss sein

- Rettung gefährdeter Menschen,
- Schutz der Umwelt, Rettung von Tieren,
- Verhinderung einer Schadensausweitung,
- Bergung von Sachen aus unmittelbarer Gefahr.

Zu den Sofortmaßnahmen zählen nach den lebensrettenden Maßnahmen insbesondere:

a) Gefahrenabschätzung und -beurteilung

Feststellung

- der Art und Ursache des Ereignisses,
- des Schadensobjektes und dessen Umgebung (z.B. Nähe zu fließenden Gewässern, Talsperren, Trinkwasserbrunnen, Kanälen, Wasserschutzgebiete),
- der Art, Menge und Gefährlichkeit des freigesetzten Stoffes/der freigesetzten Stoffe sowie
- der Gefahren über eventuell betroffene Menschen und Tiere, Umwelt und Sachwerte anhand von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, Sicherheitsdatenblättern, von Fahrzeug-Begleitpapieren, Warntafeln oder sonstigen Untersuchungen (z. B. Messung der akuten Toxizität von Brandgasen im unmittelbaren Nahbereich und im Einwirkungsbereich);

Beurteilung des umweltgefährdenden Stoffes (z. B. Informationssystem gefährliche Stoffe (IGS), Handbuch der gefährlichen Güter (Hommel), VCI Transport-Unfall- Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS), RESY 2000)

Beteiligung von Sachverständigen, insbesondere: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

b) Warnung der Bevölkerung, Absperrmaßnahmen und entsprechende Verkehrsregelung

z. B. bei Brand-, Explosions-, Vergiftungs- oder Rutschgefahr)

c) Festlegung der wirksamsten Bekämpfungsart, z. B. durch

- Verhindern weiteren Austretens (z.B. Sperren von Füll- und Entleerungseinrichtungen, Schließen von Lüftungs- und sonstigen Öffnungen, behelfsmäßiges Abdichten von Lecks, Auffangen in Gefäßen, Umpumpen in andere Behälter, Aufrichten umgestürzter Behälter,
- Verhindern weiteren Ausbreitens (Wind, Niederschläge, Verkehr, Eindringen in Kanalisation und offene Gewässer), z. B. Verschließen von Kanalisationseinläufen, Kabelkanälen, Schächten oder sonstigen Öffnungen
- Verhindern des Versickerns (z .B. Aufbringen von speziellen Ölbindern, Sägemehl, Torf oder andere aufsaugende Mittel)
- Verdünnen, Neutralisieren, Entgiften
- Löschen von Bränden, Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren, das Niederschlagen von Gasen, Dämpfen und Stäuben
- Rückhaltung von kontaminiertem Lösch-, Niederschlags- und Kühlwasser
- Errichtung von Öl- oder Schwimmsperren, verwenden von schwimmenden Ölbindemitteln

d) Festlegung der Folgemaßnahmen; z.B.:

Die Grenzen zwischen Sofort- und Folgemaßnahmen sind fließend.

- Anbringen von Auffangsperrern im Kanal, in Kanalschächten unterhalb der Einleitstelle und / oder in den Zulaufschächten zur Kläranlage
- Auffangen von wassergefährdenden Stoffen (ggfs. auch Löschwasser) in geeigneten Behältern, Tanks, Regenbecken, Kanalisation, Kläranlage
- Behandlung von wassergefährdenden Stoffen vor Ort in mobilen Behandlungsanlagen, Dosierte Einleitung in Kläranlage oder Gewässer oder Abfuhr zur Beseitigung je nach Belastung
- Absaugen der Schadstoffe und Bindemittel in Behälter
- Auffangen des ankommenden Schadstoffes oder Aufsaugen mit Bindemitteln
- Einsatz von Schöpfgeräten, Schwimmern, Motor- und Schlauchbooten zur Entfernung der am Gewässerufer haftenden Schadstoffe bzw. des Ölbindemittels
- Einsatz von Pumpen, Saugwagen und Behältern
- Reinigung der Kanäle veranlassen
- Prüfung, ob die Errichtung von Grundwasserbeobachtungsstellen erforderlich ist
- Prüfung, ob der Grundwasserstock in Verbindung mit einem zur Trinkwassergewinnung genutzten Brunnen steht. Brunnen muss unverzüglich außer Betrieb gesetzt werden. Wasserversorgungsbetriebe sofort informieren.
- Errichten von Pumpensümpfen oder Abwehrbrunnen
- Ständiges Abpumpen des verunreinigten Grundwassers veranlassen
- Einsatz von Baggern zum Auskoffern und Lastkraftwagen zur Abfuhr des kontaminierten Bodens
- Ermitteln des Ausmaßes der Untergrundverunreinigung durch Sondierung oder Schürfgruben (ist ein Bodenaushub nicht möglich oder das Ausmaß der Verunreinigung nicht unmittelbar feststellbar ist ein Gutachter hinzuzuziehen)
- Aushub des verunreinigten Bodens

- Bei unterirdischer Lagerung: Restmenge aus dem Lagerbehälter abpumpen, Lagerbehälter erforderlichenfalls freilegen
- Bestimmung von geeigneten Orten zur Zwischenlagerung kontaminierten Materials (die gegen Niederschlag geschützten Container mit kontaminiertem Material sollten nach Möglichkeit im Bereich des Ortes des Schadens- und Gefahrenfalls bleiben, wenn dies keine Gefahr darstellt, d.h. unter Berücksichtigung von z.B. Verkehrssicherheit, Kinderspielplatz, Wasserschutzgebiet etc.)
- Beauftragung von Beteiligten zur Beobachtung der weiteren Schadens- oder Gefahrenfolgen
- Festlegung, dass alle weiteren Maßnahmen unter gutachterlicher Begleitung zu erfolgen haben

e) Beweissicherung

- Aufnahme des genauen Ereignisherganges nach der anliegenden Checkliste für Schadens- oder Gefahrenfälle und gleichzeitige Feststellung des Verursachers mit Beweisaufnahme (Anschriftenotierung der Zeugen, Anfertigung von Fotografien)
- Entnahme von Proben und Vor-Ort-Untersuchungen (Brandgase, Luft, Boden, Wasser, Fische) zur Gefahrenabschätzung, Beweissicherung und Erkundung des Schadensausmaßes mit Probenahme-Protokoll und Informationen zur eindeutigen räumlichen und zeitlichen Zuordnung der Probe. Unverzögliche Weiterleitung der Proben an ein Labor.

Zum Abschluss der Sofortmaßnahmen ist folgendes sicherzustellen:

- Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten im Rahmen der Sofortmaßnahmen,
- Die Übergabe der Einsatzstelle und Information an die übernehmende Stelle (Übergabe der Verantwortung),
- Ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des aufgenommenen kontaminierten Materials durch Abtransport zu geeigneten Anlagen, Behandlung und ggf. Entsorgung der kontaminierten Ausrüstung.

5 Erreichbarkeitsverzeichnis für Hilfseinrichtungen u.ä.

5.1 Staatliche Untersuchungsstellen

Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz NRW (LANUV)

Tel.: 02361 305-0

Nachrichtenbereitschaftszentrale - NBZ

(24-stündige Erreichbarkeit): 0201 714488

Fax: 02361 305-1234

Das LANUV unterhält für das ganze Land NRW **rund um die Uhr einsatzbereite Sondereinsatzdienste (Luftmessungen, Probenahmen in den Medien Wasser und Boden, Vor-Ort-Untersuchungen und ggf. notwendige Sofort-Untersuchungen im Labor)**, die die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden bei Schadens- und Gefahrenfällen mit Sachverstand und umfangreicher Messtechnik unterstützen.

Die Unterstützung der vor Ort tätigen Behörden kann telefonisch oder auch direkt am Ereignisort stattfinden.

Die **Aktivierung des Probenahmepersonals „Wasser und Boden“** erfolgt durch die Umweltschutzbehörde **über die Nachrichterbereitschaftszentrale (NBZ) beim LANUV**. Diese informiert den zuständigen Fachbereich bzw. dessen Probenahme-Rufbereitschaft. Die **Einweisung und Unterstützung des Probenahmepersonals erfolgt durch die Umweltschutzbehörde vor Ort!!!**

Bei **Fischsterben** größeren Ausmaßes (siehe Anlage 2) kann es einerseits nötig sein auszuschließen, dass die Tiere an einer Krankheit und nicht durch eine Schadensursache zu Tode gekommen sind. Andererseits kann es auch erforderlich sein, Fragen der Verzehrbarkeit der Fische im betroffenen Gewässer zu klären. In solchen Fällen sind neben der Entnahme von Wasserproben auch Fische zu entnehmen (siehe Anlage 2) und das LANUV schnellstmöglich über die NBZ einzuschalten. Daneben ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, soweit noch nicht geschehen, zu informieren.

Für den Einsatz des LANUV bei Bränden, Stofffreisetzungen und anderen Ereignissen größeren Ausmaßes stehen neben hochqualifizierten und erfahrenen Fachleuten zwei umfangreich ausgestattete Messfahrzeuge bereit.

Der Leistungsumfang des Sondereinsatzdienstes besteht u. a. aus folgenden Punkten

- Telefonische Beratung bei Großschadensfällen
- Untersuchungen vor Ort
- Probenahme vor Ort
- Analyse der Proben im LANUV
- Bewertung der Ergebnisse, Gefahrenabschätzung und Beratung über die weitere Vorgehensweise (Sperrung, Verzehrsverbot ...)

Bei der Vor-Ort-Messung werden vor allem Gase (Brandgase, austretende gasförmige Stoffe), ausgetretene Flüssigkeiten und Feststoffe untersucht (bei Wasser nur Probenahme).

Einsatzgebiete

- Großbrände
- Partikelniederschläge unbekannter Herkunft
- Großräumige Geruchsbelästigungen
- Stofffreisetzung (fest, flüssig, gasförmig)
- Sonderfälle (z.B. Unterstützung des Kampfmittelräumdienstes)

Ggf. notwendige Labor-Untersuchungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit werden im LANUV

nur in besonders dringenden Fällen eingeleitet. Dieser besonders dringende Untersuchungsauftrag ist von der Umweltschutzbehörde explizit über die NBZ an das LANUV zu richten.

5.1.1 Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis

**Mitteilung bei einer Gewässerverunreinigung durch landw.
Düngemittel wie z.B. Gülle/Jauche/Klärschlamm etc.**

**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,
Kreisstellen Oberberg/Rheinisch-Bergischer Kreis/Mettmann**

Bahnhofstraße 9

51789 Lindlar

Geschäftsführerin: Ursula Jandel

Zentrale: 02266 479 99-0

Mobil: 0171 1719209

E-Mail: lindlar-mettmann@lwk.nrw.de oder

Ursula.jandel@lwk.nrw.de

5.2 Hilfsorganisationen/Feuerwehren/technische Hilfsmittel

5.2.1 LANUV - Messung von Luftschadstoffen

Landesamt für Natur, Umwelt und

Verbraucherschutz (LANUV) NRW (s. unter Nr. 5.1)

5.2.2 Kreisbrandmeister / Fachberater ABC

Kreisbrandmeister Rheinisch-Bergischer Kreis

Wolfgang Weiden 0173 2540044

erreichbar auch über die Feuer- und Rettungsleitstelle

des Rheinisch-Bergischen Kreises 02202 9567-100

1. Stellvertretender Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

Roger Machill

erreichbar über die Feuer- und Rettungsleitstelle

des Rheinisch-Bergischen Kreises 02202 9567-100

2. Stellvertretender Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

N.N.

Erreichbar über die Feuer- und Rettungsleitstelle

des Rheinisch-Bergischen Kreises 02202 9567-100

Fachberater ABC für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Dr. Christof Krummeich

Dr. Nils Hülksen

Michael Romeijn

erreichbar über die Feuer- und Rettungsleitstelle

des Rheinisch-Bergischen Kreises 02202 9567-100

Örtliche Feuerwehrdienststellen

Die jeweiligen Anschriften und Telefon-Nummern sind

zu erfragen über die Feuer- und Rettungsleitstelle

unter Tel.: 02202 9567-100

5.2.3 Feuerwehr

Feuerwehr Bergisch Gladbach

Paffrather Straße 175

51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 238-0

Fax: 02202 238-419

Leitung der Feuerwehr

1. Jörg Köhler 02202 238-413

2. Frank Haag 02202 238-412

24 h - Rufbereitschaft..... 02202 238-111

E-Mail: wehrleitung@stadt-gl.de

a-dienst@stadt-gl.de

Feuerwehr Burscheid

Leiter der Feuerwehr: Achim Lütz 02174 691434

Höhestraße 54a, 51399 Burscheid

Mobil: 0162 9403195

E-Mail: wehrleiter@feuerwehr-buscheid.de

Feuerwehr **Kürten**

Bergstraße 65, 51515 Kürten

Tel.: 02268 800199-10

Fax: 02268 800199-19

E-Mail: ldf@feuerwehr-kuerten.de

Leiter der Feuerwehr:

Stefan Landwehr 0171 6501384

Feuerwehr **Leichlingen**

Leiter der Feuerwehr: Björn Heitmann 02174 791780

Scharweg 18, 42799 Leichlingen

Fax: 02174 791783

Mobil: 0152 08873266

E-Mail: Bjoern.heitmann@feuerwehr-leichlingen.de

Funkrufname: Leiter-Leichlingen

Feuerwehr **Odenthal**

Leiter der Feuerwehr: Axel Staehler 02202 9567301

Scheurener Str. 48, 51519 Odenthal

Mobil: 0151 73030016

E-Mail: a.staehler@feuerwehr-odenthal.de

Feuerwehr **Overath**

Leiter der Feuerwehr: Heiko Schmitt 02206 81892

Auf dem Bungert 12, 51491 Overath

Fax: 02206 602104

Mobil: 0173 5494398

24h – Rufbereitschaft (A-Dienst) 02206 9179900

E-Mail: wehrleitung@feuerwehr-ov.de

Feuerwehr **Rösrath**

Leiter der Feuerwehr: Bastian Eltner

Scharrenbroicher Str. 41, 51503 Rösrath

Mobil: 0157 82208288

E-Mail: bastian.eltner@feuerwehr-roesrath.de

Einsatzleiter vom Dienst (EvD) (24 h) 0151 52921290

Feuerwehr **Wermelskirchen**

Leiter der Feuerwehr: Holger Stubenrauch

Hünger 47

42929 Wermelskirchen

Wache Büro: 02196 7285810

Fax: 02196 710-7700

Mobil: 0160 99157667

E-Mail: h.stubenrauch@wermelskirchen.de
wehrleitung@wermelskirchen.de

Werkfeuerwehr

Werkfeuerwehr d. Fa. Federal Mogul Burscheid GmbH

Leiter der Feuerwehr: Gero Wiedeck

Nachtigallenweg 49

42657 Solingen

Innerhalb der Dienstzeit: 02174 692721

Mobil:0151 68172495

E-Mail: Gero.Wiedeck@tenneco.com

5.2.4 Technisches Hilfswerk

Dienststellen Technisches Hilfswerk (THW)

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Ortsverband Bergisch Gladbach

De-Gasperi-Straße 8

51469 Bergisch Gladbach 02202 29313-0

Fax: 02202 29313-18

Mobil: **(24 h Einsatzbereitschaft)** 0162 1371518

E-Mail: ov-bergisch-gladbach@thw.de

OV Bergisch Gladbach, Ortsbeauftragter

Herr Stephan Menrath

innerhalb der Dienstzeit 0221 2273893

Mobil: 0173 9942015

außerhalb der Dienstzeit 02202 36993

Stellv. Ortsbeauftragter

Herr Michael Berghaus

innerhalb der Dienstzeit 0214 357313

Mobil: 0173 2877970

außerhalb der Dienstzeit 02202 97449

OV Wermelskirchen

THW-Dienststelle, OV-Wermelskirchen

Tente 4, 42929 Wermelskirchen

Innerhalb der Dienstzeit.....02196 707680

Mobil **(24 h)**:..... 0162 1371710

OV Wermelskirchen, Ortsbeauftragter

Björn Zarger

innerhalb der Dienstzeit 02196 707680

Mobil (**24 h**): 0162 1371710

5.2.5 Hilfsmittel

s. Feuerwehr bzw. Fachunternehmen

Zentralruf der Autoversicherer 0800 2502600

5.2.6 Schwimmsperren (z.B. zum Einsatz auf Talsperren)

Für Ölnfälle auf Talsperren oder sonstigen Gewässern kann bei Bedarf beim Wupperverband Unterstützung angefordert werden. Dort werden für derartige Schadensfälle verschiedene Notfallaggregate vorgehalten.

Erreichbarkeit:

Wupperverband

Untere Lichtenplatzerstr. 100

42289 Wuppertal

Telefonisch während der Servicezeit

von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 15:30 Uhr

sowie Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

Verwaltungsgebäude - Zentrale –

Klärwerk Buchenhofen

Bereitschaftszentrale - 24 h - 0202 583-0

Dhünntalsperre - 24 h - 02193 51180

Tel. 0202 5830

Fax: 0202 583101

5.2.6.1 Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG

Havariemanagement

Tiegelstraße 6-10

58093 Hagen

Tel.: 02331 7888-396

Fax: 02331 7888-111

Service-Nr. 01805 600500 und
0170 5712783

E-Mail:havariemanagement@lobbe.de

5.3 Entsorgungsunternehmen/Zwischenlager/Saugfahrzeuge

5.3.1 Transportfirmen/Ölwehren

24h-Bereitschaft der Kreisstraßenmeisterei:

Einsätze auf Kreisstraßen zur Reinigung der Kreisstraßen

24 h Bereitschaft **0176 1861300**

5.3.1.1 Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG

Havariemanagement

Tiegelstraße 6-10

58093 Hagen

Tel.: 02331 7888-396

Fax: 02331 7888-111

Service-Nr. 01805 600500 und
0170 5712783

E-Mail: havariemanagement@lobbe.de

5.3.1.2 Tankschutz-Service Remshagen GmbH

Bergische Landstraße 106-112

51503 Rösrath..... 02205 9261-0

Fax: 02205 9261-50

Rufbereitschaft 24 Stunden..... 02205 9261-61

E-Mail:info@remshagen.de

Einsatzleiter:

H. Porcher hp@remshagen.de0173 5662163

H. Giuffrida vg@remshagen.de0173 5662165

H. Schmidt js@remshagen.de0173 5992631

H. Zielonka az@remshagen.de0173 5992628

Leistungsangebot:

Absaugen und Entsorgen von Löschwasser, Hochwasser, Öl-/Wassergemische; Auskofferung und Entsorgung von kontaminiertem Erdreich; Setzen von Ölsperren und Absperrblasen

Ausrüstung:

Ölwehr-Rüstfahrzeuge, Kombinierte Hochdruck-Saug-/Spülfahrzeuge, Absatzkipper und dichte Container, Bagger etc.

5.3.1.3 METRAS Produkt + Umweltservice GmbH

Ölspurbeseitigung und Unfallstellensanierung

Kupferstraße 4

57489 Drolshagen

Telefon (24 h):..... 02763 21467-0

Fax.: 02763 21467-27

E-Mail:info@metras.de

5.3.1.4 Hoffmann Entsorgungs- u. Reinigungs-GmbH

Hammermühle 29

51491 Overath

Rufbereitschaft 24 Stunden..... 02206 60000

E-Mail: info@hoffmann-entsorgung.de

5.3.1.5 Bröcking Umweltdienste GmbH

Platz 80-82

42855 Remscheid 02191 22051

Fax: 02191 292611

E-Mail:..... post@broecking-umweltdienste.de

5.3.1.6 Ölwehr Bergisches Land 02196 6204 o.

Ralf Magney 0160 96229084

Öl- und Gefahrstoffbeseitigung

Handelsstraße 11, 42929 Wermelskirchen

Fax: 02196 972625

..... 24 Std. Notdienst

5.3.1.7 Börsch GmbH – Kanaltechnik

Stahlschmidtsbrücke 33

42499 Hückeswagen

Tel..... 02192 851188 0

Tel: (Nachtzeit)..... 0151 571343 42

Tel.: (Wochenende)..... 0151 571443 41

5.3.1.8 BUCHEN UmweltService GmbH

Emdener Straße 278

50735 Köln

Tel: und Rufbereitschaft..... 0221 7177-0

Fax: 0221 7177-110

E-Mail: koeln@buchen.net

5.3.1.9 Jackels A & O (Autokrane & Ölwehr) GmbH

Hauptsitz 02163 2951

Siemensstraße 9

41366 Schwalmtal

Niederlassung 02151 5246112

Elbestraße 33-33a

47800 Krefeld

E-Mail:info@jackels-ao.de

24h Bereitschaftsnummer..... 0151 19561054

Leistungsangebot:

Kanalreinigung, Absaugarbeiten von Öl-Wassergemisch, Löschwasser

Abpumpen bei Hochwasser

Fahrbahnreinigung (Ölspurbeseitigung) mitkehrmaschine +
Hochdruckanlage + Flächenabsaugung

Autokran plus 18 mtr. Auslage und Greifer (Baggern im
Böschungsbereich und vieles mehr)

Muldengestellung

5.3.1.10 Aggerverband

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit: 02261 36 0

E-Mail (auch a.d.D.): wasserleitstelle@aggerverband.de

außerhalb der Dienstzeit:

Wasserleitstelle 0800 7766655

Fax: 02261 36-80000

Leistungsangebot:

Absaugen oder Umpumpen von Löschwasser

Gewässerschutz: Abpumpen von Hochwasser

Kanaldienstleistungen: Untersuchen von Kanälen, Spülen von Kanälen,
Setzen von Absperrblasen

Ausrüstung:

Saugdrucktankwagen

Kombinierte Hochdruck-Saug-/Spülfahrzeuge

Hochleistungspumpe 4.800 l/min auf Traktor mit Schlauchhaspel 200 m

TV-Kanalinspektionsfahrzeuge

5.4 Sachverständige und Gutachter/Labore (24-stündige Rufbereitschaft)

5.4.1.1 Sachverständigenbüro Bär(Tag + Nacht)

Dipl.-Biol. Eckart Bär

Dipl.-Ing. (FH) Rolf Greis

Scharrenbroicher Str. 44

51503 Rösrath..... 02205 9442-0

Fax: 02205 9442-42

24 h Rufbereitschaft

E-Mail:info@svbaer.com

5.4.1.2 Füllung Beratende Geologen GmbH

Birker Weg 5

42899 Remscheid 02191 9458-0

Fax: 02191 9458-60

E-Mail:fuelling@geologen.de

5.4.1.3 GEO CONSULT

Kai-Uwe Rietz 02206 902730

Norbert Bach

Maarweg 8, 51491 Overath..... 0170 2029243

Fax: 02206 9027-33

Mobil: (Rietz) 0170 2029635

Mobil: (Bach) 0170 2029243

5.4.1.4 GEOS H & P Umwelt-Service GmbH

Richard-Zanders-Str. 33

51469 Bergisch Gladbach..... 02202 31021

Fax: 02202 36911

Mobil: (v. Polheim) 0172 2937777

Mobil: (Hajduk) 0172 2937772

Mobil: (Zuckmantel)..... 0177 2138156

E-Mail:info@geos-gmbh.de

5.4.1.5 GBU OHG

Auf dem Schurweßel 11

53347 Alfter..... 0228 976291-0

..... (7:00-19:00 h)

Fax: 0228 97629129

Mobil: - 24 h - 0171 1491415

5.4.1.6 Gutachterbüro Ulrich Borchardt

Am Nottefließ 31

15711 Königs Wusterhausen 03375 9218940

Fax: 03375 9218941

Mobil: 0171 4125222

E-Mail: info@gutachterbuero-borchardt.de

5.4.1.7 HYDR.O

Dipl.- Geologe Hartwig Reisinger

52070 Aachen, Sigmundstr. 10-12.....0241 609020

Fax:0241 6090221

24-h Rufbereitschaft.....0172 2433507

5.4.1.8 Labor des Aggerverbandes

Zentrallabor

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit:

02261 360

E-Mail: labor@aggverband.de

Leistungsangebote:

Probenahme, Analytik

5.5 Brunnenbaufirmen und Bohrunternehmen

1.

celler brunnenbau gmbh

Bruchkampweg 25

D-29227 Celle

Tel.: +49 (0) 51 41/88 44-0

Fax: +49 (0) 51 41/88 44-10

E-Mail: info@celler-brunnenbau.de

2.

Hölscher Wasserbau GmbH

Kallenbergstraße 24

45141 Essen (Nordviertel)

Tel.: 0201 83116-30

E-Mail: info@hoelscher-wasserbau.de

3.

Fa. Schützeichel

Johannes Schützeichel

Auf dem Schützeichel 1

53577 Neustadt / Wied

Tel.: +49 (0) 26 839885-0

Fax: +49 (0) 26 839885-10

E-Mail allgemein:..... info@schuetzeichel.de

5.6 Großraumtransporter für Erdaushub

Bei Bedarf über Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises anfordern..... 02202 9567-100

5.7 Kran- und Abschleppwagen

Bei Bedarf über Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises anfordern..... 02202 9567-100

Anlage 1 Kriterien für Meldung eines Umweltalarms

In den nachfolgend genannten Fällen sind die Voraussetzungen für einen Umweltalarm gegeben:

1. Ereignis nach § 19 Abs. 1 der StörfallVO
2. Erhebliches Schadensereignis i.S. von § 2 Abs. 2 der Umwelt-Schadensanzeige- Verordnung
3. Ereignis bei einer Anlage i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, das nicht als erhebliches Schadensereignis i.S. der Umwelt-Schadensanzeige-Verordnung oder nicht als Ereignis nach § 19 Abs. 1 StörfallVO anzusehen ist,
 - a) aber bei dem Menschen in der Umgebung der Anlage gefährdet werden können, insbesondere bei zu erwartender oder erfolgter Freisetzung krebserzeugender oder hochtoxischer Stoffe wie Dioxine, Furane, Phosgen, Chlor usw.;
 - b) bei dem besonders geruchsintensive oder weithin sichtbare Emissionen vorliegen, die zur Beunruhigung der Bevölkerung führen können;
 - c) bei dem zu erwarten ist, dass eine Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Medien - insbesondere Rundfunk und Fernsehen - erfolgt;
 - d) bei dem zu erwarten ist, dass es sich auf die Nachbarkreise, angrenzende Regierungsbezirke, ein anderes Bundesland oder das Ausland auswirkt;
 - e) bei dem die unverzügliche Einschaltung von Sachverständigen erforderlich wird.
4. Bodenverunreinigung aufgrund eines akuten Schadensfalls, aus der sich Gesundheitsschäden, Gewässerverunreinigungen besonderen Ausmaßes oder sonstige erhebliche Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen ergeben haben oder zu befürchten sind
5. Gewässerverunreinigung
 - a) von wesentlicher Bedeutung oder bei der erhebliche Nachteile zu befürchten sind;
 - b) bei der eine Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Medien - insbesondere Rundfunk und Fernsehen - erfolgt oder zu erwarten ist;
 - c) bei der zu erwarten ist, dass es sich auf die Nachbarkreise, angrenzende Regierungsbezirke, ein anderes Bundesland oder das Ausland auswirkt;
 - d) bei der die unverzügliche Einschaltung von Sachverständigen oder anderen Behörden erforderlich wird,

- e) bei der ein Fischsterben festgestellt wird,
 - f) bei der Gefahr für die Trinkwassergewinnungsanlagen zu befürchten ist.
6. Meldungen, die im Rahmen des Internationalen Warn- und Alarmdienstes Rhein bzw. des Warnplans Weser gemeldet werden sowie Meldungen, die die Ruhr oder Westdeutsches Kanalnetz betreffen.

Anlage 2 Handlungsanleitung Fischsterben

Das Auftreten eines massenhaften Fischsterbens löst einen Umweltalarm aus. Die Regelungen zum grundsätzlichen Verhalten im Umweltalarm sind zu beachten.

Bei größeren Fischsterben können auf Wunsch der zuständigen Umweltschutzbehörde sterbende/tote Fische zum Fischgesundheitsdienst des LANUV, FB 26 Fischereiökologie, Heinsbergerstraße 53, 57399 Kirchhudem-Albaum zur weiteren Untersuchung gebracht werden. Fischproben müssen grundsätzlich vorab beim LANUV angemeldet werden. Im Falle des Umweltalarms muss die Anmeldung über die Nachrichten- und Bereitschaftszentrale des LANUV (NBZ) Telef.: 0201 / 714488 erfolgen. Der FB 26 des LANUV in Albaum kann in Amtshilfe durch den Fischergesundheitsdienst grundsätzlich nur krankheitsbedingte Ursachen eines Fischsterbens untersuchen. In Albaum werden keine Untersuchungen zur Verzehrbarkeit oder zu Rückständen im Tierkörper durchgeführt. Hierzu sind durch die NBZ weitere Stellen im LANUV mit einzubeziehen, auch ist, soweit noch nicht geschehen, das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu informieren. In Einzelfällen z.B. bei übergeordnetem Interesse, ist es möglich, dass fischbezogene Gewässeruntersuchungen, wie z.B. Elektrofischungen, durchgeführt werden. Hierbei gilt es zu beachten, dass es für die Mitarbeiter im FB 26 in Albaum außerhalb der Dienstzeit keine Notfallbereitschaft gibt. Grundsätzlich sollte daher (insbesondere aber außerhalb der regulären Dienstzeit) die Kontaktaufnahme nur über die NBZ erfolgen.

Bei der Meldung ist das Ausmaß des Fischsterbens in einem kurzen Vermerk zu beschreiben.

- Geschätzte Menge der toten Fische
 - Einzelne tote Fische
 - Mehrere bis zu 100 tote Fische
 - Anzahl wesentlich größer
- Bestimmung der verendeten Arten
- Sind noch lebende Fische an der Wasseroberfläche zu sehen?
- Länge der betroffenen Gewässerstrecke und mutmaßlicher Beginn der betroffenen Strecke
- Auffälligkeiten an den toten Fischen
- Besonderheiten am Gewässer und mutmaßliche Ursache (soweit bekannt).

Neben Fischproben ist die Entnahme von Wasserproben zum Ausschluss von umweltbedingten Fischsterben zwingend erforderlich. Hierzu sind die Verfahren zur Wasserprobenentnahme zu beachten.

Im Falle von Fischsterben sind von jeder betroffenen Fischart mehrere Individuen unterschiedlicher Größe zu entnehmen. Der Transport einer Lebendfischprobe ist im Einzelfall mit dem FB 26 abzustimmen. Wenn keine lebenden Fische zur Untersuchung herangezogen werden können, sollten die frischtot entnommenen Fische unverzüglich nach der Entnahme aus dem Gewässer gekühlt gelagert werden. Die Übergabe der Proben sollte möglichst zeitnah erfolgen. Sollte keine zeitnahe (<12 Stunden) Übergabe möglich sein, sollten Fischproben bis zur Übergabe tiefgekühlt werden. Insgesamt sollte die Probe nicht mehr als 100 Individuen umfassen. Hierbei ist ein maximales Gewicht von 50 kg für die gesamte Probeneinsendung nicht zu überschreiten. Tote Fische sind grundsätzlich einzeln (ohne Wasser), in Plastiktüten zu verpacken. Hierzu eignen sich beispielsweise Gefrierbeutel. Für eine aussagekräftige Untersuchung von Fischproben auf Erkrankungsanzeichen ist die Frische der zur Verfügung stehenden Proben entscheidend. Hierbei verringert sich die Aussagekraft von: lebende Fische -> frisch tote Fische -> tote Fische gekühlt 0 – 6 Stunden post mortem -- > gefrorene Fische. Sind am Gewässer nur verendete Fische mit unklarem Todeszeitpunkt zu entnehmen, ist die Beurteilung anschließend meist deutlich erschwert.

Anlage 3 Hinweise zu Informationsquellen über wassergefährdende Stoffe

Die Gefährlichkeit von wassergefährdenden Stoffen ist sehr unterschiedlich. Zum Schutz der Gewässer werden Stoffe nach ihrer Wassergefährdung in drei Wassergefährdungsklassen (WGK) eingestuft:

WGK 1: schwach wassergefährdend z. B. Aceton, Ethanol, Harnstoff, etc.

WGK 2: wassergefährdend z. B. Diesel, Heizöl EL, Formaldehyd, etc.

WGK 3: stark wassergefährdend z. B. Ottokraftstoff, Benzol, Quecksilber, etc.

Darüber hinaus gibt es die nicht wassergefährdenden Stoffe (nwg) z. B. Bitumen, Kohlensäure, Propan, etc.

Als allgemein wassergefährdend gelten u. a. Wirtschaftsdünger, Silagesickersaft, Jauche, etc.

Das Einstufungsverfahren für Stoffe und Gemische ist in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) geregelt, welche das bisherige Einstufungsverfahren nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) fortschreibt.

Ausführliche Informationen zur Einstufung wassergefährdender Stoffe sowie eine aktuelle Datenbank aller offiziellen Einstufungen sind auf der Internetseite des Umweltbundesamts eingestellt.

Eine andere Klassifizierung erfolgt z. B. nach Hommels "Handbuch der gefährlichen Güter" (Gefahrstoffdiamant).

Das "Handbuch der gefährlichen Güter" liegt in der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises aus. Informationen können hier telefonisch unter 02202 9567-100 abgefragt werden.

Der Verband der Chemischen Industrie hat ein "Transport-Unfall- Informationsdienst- und Hilfeleistungssystem" (TUIS) eingerichtet, in dessen Rahmen Beratung und auch direkte Hilfe bei Unfällen mit chemischen Stoffen geleistet wird.

Der Notruf bei Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen wird gewährleistet durch eine der nächstgelegenen Ruf-Nummern als Vermittlungs-Hilferuf:

0621 60-43333	BASF AG Leitstelle Ludwigshafen
0214 30-99300	Currenta GmbH, Leverkusen
04146 91-2333	Dow Deutschland GmbH, Stade
0211 797-3350	Henkel KGaA, Düsseldorf
02365 49-2232	Evonik GmbH, Chemiepark Marl
03461 43-4333	InfraLeuna GmbH, Leuna
069 305-6418	InfraServ GmbH & Co. Höchst KG
069 305-6418	Infra Serv, GmbH & Co. Gendorf KG
06151 72-2440	Merck KGaA, Darmstadt
030 468-14208	Bayer Pharma AG, Berlin
08677 83-22 22	Wacker-Chemie AG, Burghausen

Auskünfte über wassergefährdende Stoffe können auch eingeholt werden bei:

Datenbank wassergefährdende Stoffe

am Institut für Wasserforschung GmbH Dortmund
(DABAWAS)

58239 Schwerte-Geisecke

- Auskünfte nur während der allgemeinen Dienststunden -

Tel.: 0 23 04 10 73 50

Telex: 08 22 96 59 daba d

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau..... 0340 2103-2416

Fax: 0340 2104-2285

E-Mail: ...buergerservice@uba.de

Anlage 4 Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gemischen

1. Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen an Verpackungen:

Nach der Gefahrstoffverordnung und der CLP Verordnung muss auf gefährliche Stoffe und Gemische durch Gefahrenpiktogramme auf den Verpackungen auf die Gefahren, die von dem Stoff ausgehen, hingewiesen werden.

Die korrekte Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gemischen wurde bisher durch die Richtlinien 67/548/EWG (Stoffrichtlinie) und 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie) vorgegeben. Diese Regelungen werden jedoch Zug um Zug durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) ersetzt und **dürfen ab 1.6.2015 nur noch ausschließlich nach der CLP-Verordnung gekennzeichnet** werden (GHS). Die Kennzeichnung beruht auf dem Global Harmonisiertes System (GHS) zur weltweit einheitlichen Kennzeichnung von Chemikalien (Abb.1).

Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

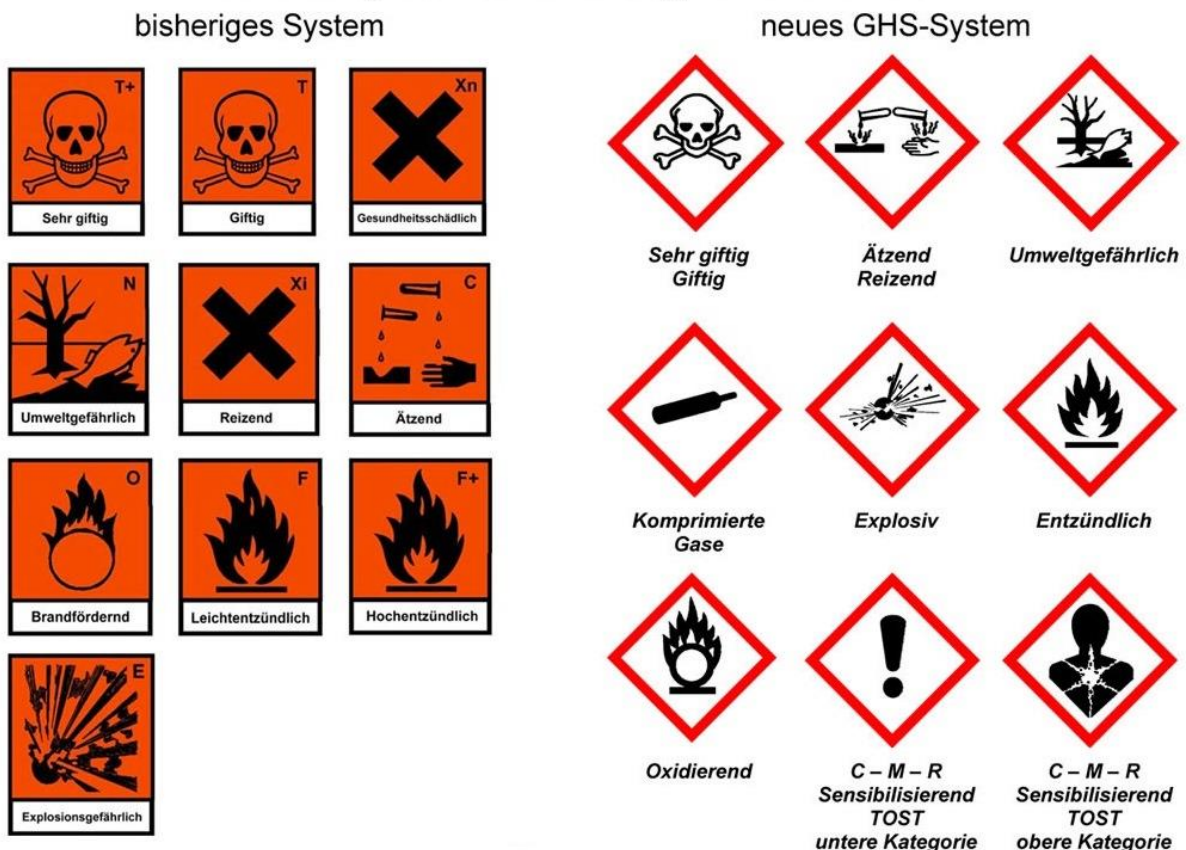


Abb. 1: Alte und neue Piktogramme zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

Anlage 5 Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung

Substitution der ehemaligen R- und S-Sätze durch die H- und P-Sätze und ergänzend die EUH-Sätze.

Die früheren R- (besondere Gefahren) und S-Sätze (Sicherheitsratschläge), welche in der Gefahrstoffverordnung verankert waren, werden durch die in der CLP Verordnung verankerten H-(Hazard Statements/Gefahrenhinweise),

P-(Precautionary Statements/Sicherheitshinweise) und EUH-Sätze (Ergänzende Gefahrenmerkmale und Kennzeichnungselemente) ersetzt.

Diese H-, P- und EUH-Sätze sind ebenfalls als Kennzeichnung auf den Verpackungen vorgeschrieben und können erste wichtige Hinweise bei erforderlichen Sofortmaßnahmen am Schadensort geben. Nachfolgend sind die H, P und EUH-Sätze aufgelistet.

H200-Reihe: Physikalische Gefahren	
H200	Instabil, explosiv
H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H202	Explosiv; große Gefahr durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
H203	Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
H204	Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
H205	Gefahr der Massenexplosion bei Feuer.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H221	Entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H223	Entzündbares Aerosol.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H240	Erwärmung kann Explosion verursachen.
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H250	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.
H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H252	In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H260	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H281	Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -Verletzungen verursachen.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H300-Reihe: Gesundheitsgefahren	
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H350	Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H350 i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H360 F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H360 D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360 FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360 Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H360 Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)
H361 f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361 d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361 fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H370	Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H371	Kann die Organe schädigen (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H372	Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H400-Reihe: Umweltgefahren	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale und Kennzeichnungselemente (EUH-Sätze)	
EUH 001	In trockenem Zustand explosiv.
EUH 006	Mit und ohne Luft explosionsfähig.
EUH 014	Reagiert heftig mit Wasser.
EUH 018	Kann bei Verwendung explosionsfähige/ entzündbare Dampf/ Luft-Gemische bilden.
EUH 019	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
EUH 044	Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.
EUH 029	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
EUH 031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH 032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
EUH 066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH 070	Giftig bei Berührung mit den Augen.
EUH 071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH 059	Die Ozonschicht schädigend.
EUH 201	Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten.
201 A	Achtung! Enthält Blei.
EUH 202	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH 203	Enthält Chrom(VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 206	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
EUH 207	Achtung! Enthält Cadmium. Bei der Verwendung entstehen gefährliche Dämpfe. Hinweise des Herstellers beachten. Sicherheitsanweisungen einhalten.
EUH 208	Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 209	Kann bei Verwendung leicht entzündbar werden.
209 A	Kann bei Verwendung entzündbar werden.
EUH 210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Global Harmonisiertes System (GHS) in der EU

SICHERHEITSHINWEISE (P-Sätze)

P 100-Reihe: Allgemeines	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P 200-Reihe: Prävention	
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210	Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P220	Von Kleidung /.../ brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
P221	Mischen mit brennbaren Stoffen /... unbedingt verhindern.
P222	Kontakt mit Luft nicht zulassen.
P223	Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.
P230	Feucht halten mit ...
P231	Unter inertem Gas handhaben.
P232	Vor Feuchtigkeit schützen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P235	Kühl halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung /... verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P244	Druckminderer frei von Fett und Öl halten.
P250	Nicht schleifen / stoßen /.../ reiben.
P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P260	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P263	Kontakt während der Schwangerschaft / und der Stillzeit vermeiden.
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P282	Schutzhandschuhe / Gesichtsschild / Augenschutz mit Kälteisolierung tragen.
P283	Schwer entflammbare / flammhemmende Kleidung tragen.
P284	Atemschutz tragen.
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P231 + P232	Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen.
P235 + P410	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P 300-Reihe: Reaktion	
P301	BEI VERSCHLUCKEN:
P302	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
P303	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
P304	BEI EINATMEN:
P305	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P306	BEI KONTAMINierter KLEIDUNG:
P307	BEI EXPOSITION:
P308	BEI EXPOSITION ODER FALLS BETROFFEN:
P309	BEI EXPOSITION ODER UNWOHLSEIN:
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P311	GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P313	Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P320	Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P321	Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P322	Gezielte Maßnahmen (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P330	Mund ausspülen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P332	Bei Hautreizung:
P333	Bei Hautreizung oder -ausschlag:
P334	In kaltes Wasser tauchen / nassen Verband anlegen.
P335	Lose Partikel von der Haut abbürsten.
P336	Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.
P337	Bei anhaltender Augenreizung:
P338	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen weiter ausspülen.
P340	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P341	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P342	Bei Symptomen der Atemwege:
P350	Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
P351	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P352	Mit viel Wasser und Seife waschen.
P353	Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P360	Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
P361	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P370	Bei Brand:
P371	Bei Großbrand und großen Mengen:
P372	Explosionsgefahr bei Brand.
P373	KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe / Gemische / Erzeugnisse erreicht.
P374	Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
P375	Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
P376	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
P377	Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
P378	... zum Löschen verwenden.
P380	Umgebung räumen.
P381	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P334	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: In kaltes Wasser tauchen / nassen Verband anlegen.
P302 + P350	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P304 + P341	BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P306 + P360	BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
P307 + P311	BEI EXPOSITION: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308 + P313	BEI EXPOSITION ODER FALLS BETROFFEN: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P309 + P311	BEI EXPOSITION ODER UNWOHLSEIN: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P335 + P334	Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen / nassen Verband anlegen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P342 + P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P370 + P376	Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
P370 + P378	Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.
P370 + P380	Bei Brand: Umgebung räumen.
P370 + P380 + P375	Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
P371 + P380 + P375	Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

P 400-Reihe: Aufbewahrung	
P401	... aufbewahren.
P402	An einem trockenen Ort aufbewahren.
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P404	In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P406	In korrosionsbeständigem /... Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.
P407	Luftspalt zwischen Stapeln / Paletten lassen.
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P411	Bei Temperaturen von nicht mehr als ... °C / ... aufbewahren.
P412	Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P413	Schüttgut in Mengen von mehr als ... kg bei Temperaturen von nicht mehr als ... °C aufbewahren
P420	Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
P422	Inhalt in / unter ... aufbewahren

P402 + P404	In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.
P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403 + P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P410 + P403	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P411 + P235	Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als ... °C aufbewahren

P 500-Reihe: Entsorgung	
P501	Inhalt / Behälter ... zuführen.

Warntafeln und Gefahrenzettel an Fahrzeugen und Versandstücken

Nach der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) sind an Fahrzeugen, die gefährliche Güter transportieren, von allen Seiten gut sichtbare Warntafeln anzubringen (Grundfarbe orange, Schrift schwarz). Ebenso sind Versandstücke entsprechend zu kennzeichnen. Entsprechendes regelt die GGVSEB für den Eisenbahnverkehr und die Binnenschifffahrt.

Die auf der orangefarbenen Warntafel angegebenen Nummern sind ebenfalls in die Meldung aufzunehmen und geben darüber hinaus wichtige Hinweise auf Art und Eigenschaften der transportierten Stoffe.

Die Warntafel mit Kennzeichnungsnummer ist ein Hinweis auf bestimmte gefährliche Güter und deren Gefahren.

Beispiel Natrium:

X 4 2 3	<u>Gefahrnummer</u> Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
1 4 2 8	<u>UN-Nummer von Natrium</u> Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes

Die erste Ziffer der Gefahrnummer bezeichnet die Hauptgefahr, die zweiten und dritten Ziffern bezeichnen die zusätzlichen Gefahren.

Sind die beiden ersten Ziffern die gleichen, so deutet dies im Allgemeinen auf eine Zunahme der Hauptgefahr hin; sind die zweite und die dritte Ziffer die gleichen, so deutet dies auf eine Zunahme der zusätzlichen Gefahr hin.

Für Natrium gilt:

- X: Berührung mit Wasser verboten
- 4: entzündbarer fester Stoff
- 2: Gefahr der Entweichung von Gas
- 3: Gefahr der Entzündbarkeit

Allgemeine Bedeutung der Ziffern in der Gefahrnummer:

- 2 Entweichen von Gas durch Druck oder chemische Reaktion;
- 3 Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen (Dämpfen) und Gasen oder selbsterhitzungsfähiger Stoff;
- 4 Entzündbarkeit von festen Stoffen oder selbsterhitzungsfähiger fester Stoff;
- 5 Oxidierende (brandfördernde) Wirkung;
- 6 Giftigkeit oder Ansteckungsgefahr;
- 7 Radioaktivität;
- 8 Ätzwirkung;
- 9 Gefahr einer spontanen heftigen Reaktion, die aus der Selbstzersetzung oder der Polymerisation entsteht;
- X vor der Gefahrnummer: Stoff reagiert in gefährlicher Weise mit Wasser.

Wenn die Gefahr eines Stoffes ausreichend durch eine einzige Ziffer angegeben werden kann, wird dieser Ziffer eine Null angefügt.

Die **UN-Nummer** im unteren Bereich der orangefarbenen Warntafel ist eine international gültige Kennnummer, die jedem Gefahrstoff eindeutig zugeordnet ist.

Beispiele für UN-Nummern:

- 1202 = Diesel od. Heizöl
- 1203 = Benzin od. Ottokraftstoff
- 1428 = Natrium
- 1965 = Flüssiggas

Ausführliche Informationen zur Beförderung von gefährlichen Gütern befinden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unter dem Bereich Service/Publikationen.

Anlage 6 Probenahmegefäße für Öl- und Giftalarmeinsätze

<p>FESTSTOFFE</p>	<p>720 ml Klarglas mit Schraubdeckel; gut $\frac{3}{4}$ befüllen, am besten jedoch einen weißen Eimer $\frac{3}{4}$ füllen aus dem Labor</p>
<p>WASSERPROBEN (bei Gewässern auf die Nullprobe achten)</p>	<p>Unbekannte Substanzen: Je Probenahmestelle insg. 1, 5 Liter (3 Flaschen) Braunglasflasche abfüllen</p>
	<p>Für den Nachweis auf häusliches Abwasser: 1 x 250 ml Glasflasche blauer Deckel (MBAS) 1 x 250 ml Braunglasflasche lila Deckel (Coffein) Mind. 1 Liter bei Verdacht Azofarbstoffe 2 Weißglasgläser mit weißem Deckel 250 – 500 ml Metalle, Nitrat, Nitrit, Ammonium, CSB etc. für intern, 1 Liter für extern bei Unbekannten Verunreinigungen</p>
	<p>Kohlenwasserstoffe: 500 ml Braunglasflasche bis zur Schulter füllen</p>
<p>Generell: <u>alle Probenahmegefäße</u> sind kühl und dunkel zu lagern!</p>	

Anlage 7 Vordruck "Meldung Umweltalarm"

Meldung „Umweltalarm“

Allgemeine Angaben	
Meldung eines Ereignisses an:	das MUNLV Abt. IV <input type="checkbox"/> das MUNLV Abt. V <input type="checkbox"/> die BR _____ <input type="checkbox"/> <small>(Bezeichnung)</small> das LANUV <input type="checkbox"/>
Meldung durch:	_____
	<small>(Name/Telefonnummer/E-Mail)</small>
am:	_____
	<small>(Datum/Uhrzeit)</small>
Wer hat gemeldet?	
Mitteilung über das Ereignis erhalten von:	_____
	<small>(Bezeichnung der Stelle)</small>

	<small>(Name/E-Mail)</small>

	<small>(Telefonnummer/Faxnummer)</small>
Mitteilung erhalten am:	_____
	<small>(Datum/Uhrzeit)</small>
Wann und wo ist es passiert?	
Eintritt des Ereignisses:	_____
	<small>(Datum/Uhrzeit)</small>
Ort des Ereignisses:	_____
	<small>(Bezeichnung)</small>
Dauer des Ereignisses:	_____
	<small>(Stunden/Tage/etc.)</small>
Was ist passiert?	
Angaben zum Ereignis: <small>(Art des Ereignisses/ Außenwirkung/Ursache/Verursacher/Schadstoffe/freigesetzte Mengen/Eigenschaften der Stoffe/ggf. Nr. des Anhangs I zur StörfallVO/WGK/Fischsterben/Messwerte und mögliche Auswirkungen auf die Gewässergüte/Auswirkungen auf die Nachbarkreise bzw. Nachbarstädte/etc.)</small>	
Personenschäden	Anzahl der Toten: _____
	Anzahl der Verletzten: _____
Sachschäden (in T €):	_____
Veranlasste Maßnahmen	

Zuständigkeit und Weitergabe der Information		
	Zuständig	Informiert
Warndienst Rhein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Warndienst Weser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
LANUV NRW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezirksregierung _____ Dez: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ordnungsamt _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kreisordnungsbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untere Wasserbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untere Abfallwirtschaftbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untere Bodenschutzbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untere Immissionsschutzbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsamt _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserschutzpolizei _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserverband _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser- und Schifffahrtsdirektion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Stelle: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für weitergehende Untersuchungen wurden eingeschaltet:		
Sondereinsatzdienst des LANUV NRW		<input type="checkbox"/>
Rufbereitschaft der BR _____		<input type="checkbox"/>
CVUA _____		<input type="checkbox"/>
Externer Gutachter		<input type="checkbox"/>
Sonstige Stelle: _____		<input type="checkbox"/>
Weitere Schritte		
Weitere Verfolgung durch:		

	(Name/E-Mail)	

	(Telefonnummer/Faxnummer)	

	(Bezeichnung der Stelle)	
Ergänzender Bericht ist beabsichtigt:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen		

A Anlage 8 Standorte im RBK in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln

Für die nachfolgend genannten Anlagen ist die Bezirksregierung Köln gem. § 2 Abs. 1 der ZustVU hinsichtlich der Anforderungen an den Betrieb zuständig.

In einem Umweltschadensfall, von dem eine dieser Anlagen betroffen ist, ist daher (zusätzlich) die Bezirksregierung Köln zu informieren. (Stand: 08/2021)

Firma	Straße	Nr.	PLZ	Ort	Betriebsart
Alle öffentlichen Kläranlagen im Rheinisch-Bergischen-Kreis				s. Kapitel 3.3	Öffentliche Kläranlage
AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG	Overrather Straße	120	51429	Bergisch Gladbach	Abfalllager, Abfallsortierung, Sonderabfälle
Entsorgungsdienst Bergisch Gladbach	Refrather Weg	34	51469	Bergisch Gladbach	Wertstoffhof, Abfalllager
Heinrich-Strünker-Bauunternehmung GmbH	Heinrich-Strünker-Str.	8-14	51469	Bergisch Gladbach	Schüttgutlager
Horst Beck GmbH	Senefelderstraße	11	51469	Bergisch Gladbach	Schrottlager, Schrottbehandlung
Ludwig Krämer GmbH & Co. KG	Kürtener Straße	25	51465	Bergisch Gladbach	Schüttgutlager
Rehbach GmbH	An der Zinkhütte	7	51469	Bergisch Gladbach	Abfalllager, Abfallsortierung
Saint-Gobain Osover G+H AG	Jakobstraße	10	51465	Bergisch Gladbach	Glasfaserherstellung
Stadt Bergisch Gladbach	Birkerhöhe		51465	Bergisch Gladbach	ehem. Deponie Birkerhof (für die Kompostierungsanlage ist der RBK zuständig)
Zanders GmbH	An der Gohrsmühle		51465	Bergisch Gladbach	Papierherstellung
AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG	Am Mühlenweg		51399	Burscheid	Kompostierung
Stadt Leverkusen	Am Mühlenweg		51399	Burscheid	Deponie Burscheid Heiligeneiche
Federal Mogul Burscheid GmbH	Montanusstraße		51399	Burscheid	Gewerbeabfalldeponie
Federal Mogul Burscheid GmbH	Bürgermeister-Schmidt-Straße	17	51399	Burscheid	Galvanik Motorenprüfstände
Federal Mogul Burscheid GmbH	Montanusstraße	13	51399	Burscheid	Maschinenbau, Gießerei
Neuenhaus GmbH	Cliev	22-24	51515	Kürten	Wertstofflager, Abfalllager
Gerfer Transporte GmbH	Oberbech	8	51519	Odenthal	Wertstoffhof, Abfalllager
Biogas Diez Stinn GmbH & Co. KG	Lorkenhöhe	17	51491	Overath	Biogasanlage
Breideneichen GmbH	Burghof	18	51491	Overath	Abfalllager
Remshagen GmbH	Bergische Landstraße	106-112	51503	Rösrath	Tankschutz, Abfalllager

Anlage 9 Orientierungswerte ausgewählter chemischer und chemisch-physikalischer Parameter für Fließgewässer der Mittelgebirgsregion

Parameter	Bedeutung	Orientierungswert	Kritischer Wert (Fische)
pH-Wert	Maß für die Stärke der sauren bzw. basischen Wirkung einer wässrigen Lösung (0= extrem sauer; 14= extrem basisch)	6,5 - 8,5	
elektrische Leitfähigkeit	Zeigt Gesamtgehalt von gelösten Salzen im Wasser an	< 300 µS/cm	
Sauerstoffgehalt	Im Wasser gelöster Sauerstoff. Lebensnotwendig für die meisten Gewässerorganismen	> 7 mg/l	< 3 mg/l
Ammonium (NH ₄ -N)	Entsteht beim Abbau stickstoffhaltiger organischer Verbindungen. Indikator für abwasserbedingte oder landw. Einträge	0,3 mg/l	1,4 – 2,8 mg/l
Nitrat (NO ₃ ⁻)	Nährstoff, der auch in Düngemitteln eingesetzt wird. Verstärkt das Algenwachstum	2,5 mg/l	
Nitrit (NO ₂ ⁻)	Entsteht u.a. durch chemische Reduktion von Nitrat. Giftig für Fische und andere Gewässerlebewesen	0,01 mg/l	
Gesamt-N	Summe aller Stickstoffverbindungen. Indikator für abwasserbedingte oder landw. Einträge	3 mg/l	
Gesamt-P	Phosphor: Ausschlaggebend für die Eutrophierung der Gewässer. Gelangt über fäkale Ausscheidungen sowie über die Waschmittel in das Abwasser. Gelangt auch durch Ausschwemmungen landwirtschaftlich genutzter überdüngter Flächen in Gewässer	0,10 mg/l	0,3 mg/l
CSB	Maß für die Summe aller organischen Verbindungen im Wasser, einschließlich der schwer abbaubaren. Kennzeichnet die Menge an Sauerstoff, die zur Oxidation der gesamten im Wasser enthaltenen organischen Stoffe verbraucht wird	< 15 mg/l (Bestimmungsgrenze Labor RBK)	